MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

# Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
# 1917

608 (29.12.1917) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-176233

Samstag, 29. Dezember. Abend-Ausgabe. 1917. — Nr. 603.

# Mannheimer General-Anzeiger

Verantwortlich für den allgemeinen und Handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Anzeigenteil: Anton Geisler. Druck u. Verlag: Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H., sämtlich in Mannheim — Drahtadresse: General-Anzeiger Mannheim. Fernsprecher: Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945, 7946. — Postscheck-Konto: Nr. 2817 Ludwigshafen a. Rh.

## Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreis: Die 1spalt. Kolonelzeile 30 bezw. 40 Pfg., Reklamezeile M. 1.—. Anzeigenschluß: Mittagblatt vorm. 8½ Uhr, Abendblatt nachm. ½4 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim u. Umgebung: M. 1.70 einschl. Bringerl. Postbezug: Vierteljl. M. 3.42 einschl. Postzustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 4.20. Einzel-Nr. 10 Pfg.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — Das Weltgeschehen im Bilde in moderner Kupfertiefdruck-Ausführung.

# Guter Fortgang der Verhandlungen von Brest-Litowsk.

## Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 29. Dez. (WTB. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern

In einzelnen Abschnitten der flandrischen Front, südlich von der Scarpe, bei Graincourt und Gonnelieu nahm die Feuertätigkeit gegen Abend zu. Oestlich von Nieuport und bei Poelcapelle scheiterten mehrfache englische Erkundungsvorstöße.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen

Nördlich von Courtecon drangen Aufklärungsabteilungen in die französischen Linien und brachten einige Gefangene zurück.

### Oestlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

### Mazedonische Front.

Am Prespasee, nordwestlich von Monastir und am Doiransee zeitweilig rege Artillerietätigkeit.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Ein italienischer Angriff gegen die Höhen östlich vom Monte Tomba scheiterte in unserem Feuer.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

## Die Angst vor der deutschen Westoffensive.

Die gesamte französische und englische Presse beschäftigt sich mit der drohenden deutsch-österreichischen Offensive an der Westfront. Die siegestrunkenen Stimmen, die nach dem kleinen, rasch glänzend wettgemachten, örtlichen Erfolg des Generals Byng im Cambraiabschnitt frohlockten und nicht müde wurden, über die „Demoralisation" und „Auflösung" der deutschen Armee zu orakeln, sind völlig verstummt. Die Furcht vor der deutschen Drohung beherrscht die Artikel der Militärkritiker. „Gaulois" vermutet, daß nicht nur die Truppen an der Ostfront, sondern auch die jetzt abkömmlich gewordenen Divisionen Below und Mackensens nunmehr nach dem Westen geworfen werden. Sehr scharf bekämpft er die weitverbreitete Meinung und Hoffnung, daß eine innere Krise ernster Natur in Deutschland ausbrechen und seine militärische Kraft lähmen werde. „Man vergißt dabei, daß die Deutschen seit drei Jahren einen Geist der Organisation und Disziplin entwickelt haben, der, auch durch militärische Erfolge genährt, unentwirrbar scheinende Probleme gelöst hat." „Bataille" vom 12. Dezember äußert ebenfalls lebhafte Besorgnisse, der deutsch-österreichische Block werde jetzt mit seinem ganzen Gewicht auf den Westen drücken, und bricht dabei in die Klage aus: „Warum vier Heere, vier Instrumente, vier leitende Organe, während es drüben nur eine Maschine und einen Mechaniker gibt? Warum nicht Block gegen Block?"

Nicht anders spricht die englische Presse. Oberst Repington weist in den „Times" nach, daß die seit 1914 dauernde deutsche Defensivtaktik im Westen nun zu Ende gehe und daß entsprechende Gegenmaßregeln getroffen werden müßten. Die Verbündeten bedürften schleunigst einer halben Million frischer Streitkräfte, einer größeren Anzahl von Geschützen und vor allem vieler Angriffsflugzeuge. Frankreich werde gezwungen sein, seine Klassen 1918 und 1919 einzuziehen und seine älteren Jahrgänge an der Front zu belassen. (Das wird man in Frankreich nicht gerne hören!) Aber auch England müsse möglichst schnell neue Mannschaften aufbringen, und zwar durch Ausdehnung der Altersgrenze bis auf 50 Jahre und strikte Anwendung des Dienstgesetzes auch auf Irland. Auf Irland weist auch „Morningpost" vom 11. Dezember hin: Die leitenden Politiker — schreibt das Northcliffeblatt — dächten noch immer mehr an sich als daran, den Krieg zu gewinnen. Man brauche nur an die Schonung Irlands bezüglich seiner Heranziehung zu den militärischen Lasten zu denken. Ohne Irland gehe die Sache nun aber nicht mehr! Allein auch dann werde es noch Monate dauern, ehe die militärisch brauchbaren Kräfte ausgebildet wären. Und was in diesen Monaten alles geschehen sein könne, darüber schweigt „Morningpost" . . .

## Die Erfolge der Armee Conrad.

Privattelegramm unseres Kriegsberichterstatters Kirchlehner.

K. u. K. Kriegspressequartier, 29. Dezember.

Oestlich der Brenta ist der Angriff der Gruppe Kraus nach der Erstürmung des Monte Asolone vorübergehend abgeschlossen. Die k. u. k. Truppen halten inmitten der italienischen Hauptstellung, bedrohen die feindlichen Nachschubwege und zogen die italienischen Reserven an, die fast täglich ergebnislose Gegenangriffe machen. Dies ausnützend, überfiel die Gruppe Conrad auf den Sieben Gemeinden den Feind aus der Front Monte Sisemol-Frenzelatal. Der Angriff wurde südwärts vorgetragen und entriß den Italienern die Südausläufer des Monte Sisemol, den Monte di Valbella und den Col del Rosso. Nun wurde der Feind auch durch zahlreiche Gegenangriffen genötigt, die aber gleichfalls wirkungslos blieben und großen moralischen Eindruck auf den Feind machten, der die kaum vierzig Kilometer breite Front nicht wirksam zu schützen vermag.

An der Piave steht Treviso zuweilen unter der Geschützwirkung der Verbündeten.

## Ein verheißungsvoller Anfang.

Während die Entente auf die amerikanische Hilfe harrt und sich auf Wilson verlassend, hartnäckig alle Verständigung ablehnt, die Franzosen sich wieder einmal an dem Sieg berauschen und dem großen Stück Torte, das bei der allgemeinen Verteilung auf sie fallen wird, wird in Brest-Litowsk dem Frieden Schritt für Schritt der Weg gebahnt. Die Verhandlungen nehmen nach den heute vorliegenden Berichten einen erfreulich schnellen Fortgang. Ueber eine Fülle von Fragen wurde in der kurzen Zeitspanne von nur 6 Tagen zwischen den verhandelnden Mächten bereits eine Einigung erzielt. Das beweist den auf beiden Seiten vorhandenen guten Willen zur Verständigung und eine gute Uebereinstimmung über die Wege, die dahin führen. Unter den Punkten, über die man sich einigte, kommt besondere Bedeutung dem Beschlusse zu, den Wirtschaftskrieg einzustellen, den Handelsverkehr wieder aufzunehmen und einen organisierten Warenaustausch einzurichten. Darüber hinaus wurde auch Uebereinstimmung erzielt über die Grundlagen, auf denen die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen aufgebaut werden sollen. Ferner wurde die schleunige Wiederaufnahme der diplomatischen und konsularischen Beziehungen vorgesehen. Dieser Beschluß ist besonders bezeichnend für den Gang, den die Verhandlungen auf dem Wege der Verständigung zurückgelegt haben. Noch nicht gelöst ist die Frage der besetzten Gebiete. Zwischen der Auffassung der Russen und ihrer Gegenkontrahenten bestehen noch Meinungsunterschiede, deren Natur der folgende Bericht zeigt. Für heute ist für uns an ihm besonders wichtig, daß wir unsere Kriegsziele im Osten klar erkennen: Kurland, Litauen, Teile von Livland und Esthland, Polen. Die Russen wollen die Völker dieser Gebiete nochmals abstimmen lassen, wir sind der Ansicht, daß die Frage der Zugehörigkeit im wesentlichen schon entschieden ist, daß sie ihr Selbstbestimmungsrecht bereits ausgeübt haben. Da die Russen im Grundsatz mit der Absonderung dieser Gebietsteile einverstanden sind, wird die formelle Behandlung wohl noch Diskussionen ergeben, schwerlich aber unübersteigliche Schwierigkeiten. Ein guter Anfang ist gemacht, wir schließen uns den Hoffnungen des russischen Vertreters an, daß an den guten Anfang ein gutes Ende sich schließe zum Wohle von Millionen leidender Menschen.

## Die Basis für eine Einigung in wichtigen Punkten.

Brest-Litowsk, 28. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) In der im Laufe des Vormittags abgehaltenen Besprechung zwischen den Delegationen der Verbündeten und Rußlands wurde die vorläufige Beratung jener Punkte beendigt, die auch bei Abschluß eines allgemeinen Friedens zwischen Rußland einerseits und diesen Mächten andererseits geregelt werden müssen. Diese Beratungen sind im Geiste der Versöhnlichkeit und des gegenseitigen Verständnisses geführt worden. In einer ganzen Reihe wichtiger Punkte wurde die Basis für eine Einigung geschaffen. Außer politischen Fragen wurden auch solche rechtlicher und wirtschaftlicher Natur verhandelt und vorbehaltlich der Prüfung durch die heimischen Behörden und endgiltigen Redaktion in befriedigender Weise geregelt.

### Wiederaufnahme des wirtschaftlichen, diplomatischen und konsularischen Verkehrs.

Zunächst wurde eine Einigung über die Wiederherstellung des durch den Krieg unterbrochenen Vertragszustandes erzielt, ferner wurde vereinbart, daß in rechtlicher wie in wirtschaftlicher Beziehung ein Land von dem anderen nicht schlechter behandelt werden solle als irgend ein drittes Land, das sich nicht auf Vertragsrechte berufen kann.

Die Kriegsgesetze sollen aufgehoben und die davon Betroffenen in ihre früheren Rechte wieder eingesetzt oder entschädigt werden.

In weiteren Bestimmungen werden für die Kriegskosten und Kriegsschäden aufgestellte Regeln näher ausgeführt. Namentlich einigte man sich auch über die Behandlung der Zivilangehörigen und der außerhalb des Kriegsgebietes erwachsenden Schäden.

Ueber die gegenseitige Freilassung und Heimbeförderung von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten wurde eine grundsätzliche Einigung erzielt.

Endlich wurde die schleunige Wiederaufnahme der diplomatischen und konsularischen Beziehungen vorgesehen.

In wirtschaftlicher Hinsicht ergab sich ein volles Einverständnis über die sofortige Einstellung des Wirtschaftskrieges, über die Wiedererrichtung des Handelsverkehrs und über die Einrichtung eines organisierten Warenaustausches, ferner wurde im wesentlichen eine Uebereinstimmung über die Grundlage erzielt, auf welcher die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder dauernd geregelt werden sollen.

### Der russische Vorschlag über die Zukunft der besetzten Gebiete.

In der wichtigen Frage der Behandlung der beiderseits besetzten Gebiete wurde von russischer Seite folgender Vorschlag gemacht:

In voller Uebereinstimmung mit der offenen Erklärung der beiden vertragschließenden Teile, daß ihnen kriegerische Pläne fernliegen und daß sie einen Frieden ohne Annexionen schließen wollen, zieht Rußland seine Truppen aus den von ihm okkupierten Teilen Oesterreich-Ungarns, der Türkei und Persiens zurück und die Mächte des Vierbundes aus Polen, Litauen, Kurland und den anderen Gebieten Rußlands.

Entsprechend den Grundsätzen der russischen Regierung, die das Recht aller in Rußland lebenden Völker ohne Ausnahme auf Selbstbestimmung bis zur Absonderung verkündet hat, wird der Bevölkerung dieser Gebiete die Möglichkeit gegeben werden, binnen kürzester, genau bestimmter Frist vollkommen frei über die Frage ihrer Vereinigung mit dem einen oder anderen Reiche, über die Bildung eines selbständigen Staates zu entscheiden. Hierbei ist die Anwesenheit irgendwelcher Truppen in den abstimmenden Gebieten nicht zulässig außer von nationaler oder örtlicher Miliz. Bis zur Entscheidung dieser Frage aber liegt die Verwaltung dieser Gebiete in den Händen von in demokratischer Weise gewählten Vertretern der örtlichen Bevölkerung selbst. Die Frist der Räumung nebst den näheren Umständen und der Beginn und der Verlauf der Demobilisierung des Heeres wird durch eine besondere militärische Kommission bestimmt.

### Der deutsche Gegenvorschlag.

Demgegenüber schlug Deutschland vor, den ersten beiden Artikeln des zu schaffenden Präliminarvertrags nachstehende Fassung zu geben:

Artikel 1.

Rußland und Deutschland erklären die Beendigung des Kriegszustandes. Die beiden Nationen sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft zu leben. Deutschland würde (unter der Voraussetzung der zugestandenen vollen Gegenseitigkeit gegenüber seinen Bundesgenossen) bereit sein, sobald der Friede mit Rußland geschlossen und die Demobilisierung der russischen Streitkräfte durchgeführt ist, die jetzigen Stellungen und das besetzte russische Gebiet zu räumen, soweit sich nicht aus Artikel 2 etwas anderes ergibt.

Artikel 2.

Nachdem die russische Regierung entsprechend ihren Grundsätzen für alle im Verbande des russischen Reiches lebenden Völker ohne Ausnahme ein bis zu ihrer völligen Absonderung gehendes Selbstbestimmungsrecht proklamiert hat, nimmt sie Kenntnis von den Beschlüssen, in denen der Volkswille ausgedrückt ist, für Polen sowie für Litauen, Kurland, Teile von Estland und Livland die volle staatliche Selbständigkeit in Anspruch zu nehmen und aus dem russischen Reichsverbande auszuscheiden. Die russische Regierung erkennt an, daß diese Kundgebungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen als Ausdruck des Volkswillens anzusehen sind, und ist bereit, die hieraus sich ergebenden Folgerungen zu ziehen. Da in denjenigen Gebieten, auf welche die vorstehenden Bestimmungen Anwendung finden, die Frage der Räumung nicht so liegt, daß diese gemäß den Bestimmungen des Artikels 1 vorgenommen werden kann, so werden der Zeitpunkt und die Modalitäten der nach russischer Auffassung nötigen Bekräftigung der schon vorliegenden Lostrennungserklärungen durch ein Volksvotum auf breiter Grundlage, bei dem irgend ein militärischer Druck in jeder Weise auszuschalten ist, der Beratung und Festsetzung durch eine besondere Kommission vorbehalten.

Eine im wesentlichen gleichlautende Formulierung wurde von österreichisch-ungarischer Seite vorgeschlagen.

Die russische Delegation nahm diese Erklärung zur Kenntnis und stellte ihre Auffassung daraufhin wie folgt fest:

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß als tatsächlicher Ausdruck des Volkswillens nur eine solche Willenserklärung betrachtet werden kann, die als Ergebnis einer bei gänzlicher Abwesenheit fremder Truppen in den betreffenden Gebieten vorgenommenen freien Abstimmung erscheint. Daher schlagen wir vor und wir bestehen darauf, daß eine klarere und genauere Formulierung dieses Punktes erfolgt. Wir sind jedoch damit einverstanden, daß zur Prüfung der technischen Bedingungen für die Verwirklichung eines derartigen

MARCHIVUM

Referendums und desgleichen zur Festsetzung einer bestimmten Räumungsfrist eine spezielle Kommission eingesetzt wird.

Im allgemeinen kann nach dem Verlauf der bisherigen Verhandlungen mit Befriedigung festgestellt werden, daß die Ansichten der vertretenen Mächte über die Regelung der wichtigen Fragen sich in vielen Punkten decken, in anderen sich derart genähert haben, daß die Hoffnung auf Erzielung eines Einvernehmens auch in diesen Punkten begründet ist.

## Die Schlußsitzung vor der Pause.

**Brest-Litowsk**, 28. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Bei der heutigen dritten und vor Eintritt in die vereinbarte Pause letzten Plenarsitzung führte der bulgarische Justizminister Popow den Vorsitz. Nach Eröffnung der Versammlung wies der Vorsitzende auf die Besprechung der eingeleiteten Friedensverhandlungen hin, welche die Grundlage für eine neue Aera in der Entwicklung des Völkerrechtes zu bilden versprächen. Die Menschheit hat den Delegationen des Vierbundes und jener Rußlands, welche das Rechtsgefühl des großen russischen Volkes verkörpert, viel zu danken. Um diesem Gedanken Ausdruck zu verleihen, übergab sodann Justizminister Popow den Vorsitz an den Führer der russischen Delegation. Herr Joffe, welcher hierauf das Präsidium übernahm, wies darauf hin, daß in der letzten Plenarsitzung beschlossen worden sei, nach Besprechung einzelner spezieller Fragen zwischen der Vertretern des Vierbundes und Rußlands die nächste Vollsitzung auf den 4. Januar 1918 n. St. festzusetzen. Nach dem nunmehr erfolgten Abschluß dieser Besprechung sei die heutige Sitzung die letzte vor dem 4. Januar 1918.

Sodann erbat Ibrahim Hakki Pascha das Wort, um vor Eintritt in die kleine sechstägige Pause einige Worte an die Versammlung zu richten. Er wies darauf hin, daß sich die von ihm bei Eröffnung der Konferenzen geäußerte Hoffnung, das Werk bald einem befriedigenden Ende zugeführt zu sehen, nicht als zu kühn erwiesen hat. Nahezu alle schwierigen Fragen, welche der dreieinhalbjährige Krieg aufgeworfen hat, seien besprochen und geprüft worden. Man könne sagen, daß die Mehrzahl derselben heute auf dem Wege zu einer praktischen Lösung sei. Ein sehr gutes Resultat sei mithin während der sechstägigen Verhandlungen erzielt worden. Für dieses Ergebnis der Besprechungen gebühre der russischen Delegation Dank, da sie während der Verhandlungen viel Aufrichtigkeit, Gerechtigkeit und viel praktischen Sinn gezeigt habe. Die russischen Herren hätten bewiesen, daß sie auch gute Diplomaten und Staatsmänner seien. Zum Schluß wünschte Hakki Pascha den Herren der russischen Delegation eine glückliche Heimreise und schloß mit dem Wunsch auf ein glückliches Wiedersehen an dem vereinbarten Tage.

Der Führer der russischen Delegation gab gleichfalls der Ansicht Ausdruck, daß die begonnenen Verhandlungen ein guter Anfang seien und die Erwartung zuließen, daß der verheerende Krieg ein baldiges Ende finden werde. In der jetzt beginnenden Pause werden wir alle das Gefühl haben, daß hinter uns Millionen leidender Menschen stehen, die das Ende des Krieges herbeisehnen. Das Bewußtsein unserer Verantwortlichkeit vor unseren Völkern, vor der Menschheit und vor der Geschichte gibt uns die Hoffnung und die innere Kraft, den Weg zum allgemeinen Frieden zu finden. In dieser Hoffnung erkläre ich die gegenwärtige Sitzung für geschlossen.

## Die Zukunft unserer Ostpolitik.

⊡ **Berlin**, 29. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Die „Vossische Zeitung" zeigte sich erregt, weil in parlamentarischen Kreisen erwogen wurde, die Sitzung des Hauptausschusses vom 3. Januar auf den 7. oder 8. zu verlegen.

Die Tatsache ist richtig, nur liegt zu Erregungen kaum ein Anlaß vor. Da Herr von Kühlmann am 4. Januar, wo die der Entente gestellte Frist abläuft, in Brest-Litowsk sein muß, auf seine Anwesenheit im Hauptausschuß aber natürlicherweise Wert gelegt wird, würde eine Tagung am 3. Januar sich nicht eben empfehlen. Das hat dann zu den eingangs erwähnten Erwägungen geführt. Im übrigen ist Endgültiges noch nicht beschlossen worden; die Entscheidung dürfte heute fallen.

Die „B. Z." schreibt dazu u. a.: Die wichtigste Frage der deutsch-russischen Auseinandersetzung bleibt für uns die Regelung der staatlichen Zukunft Polens, Litauens, Kurlands und von Teilen von Estland und Livland. Die Mittelmächte und Rußland sind sich darüber einig, daß diese Gebiete ihre staatliche Zukunft selbst wählen und bestimmen dürfen. Nur steht Deutschland auf dem Standpunkt, daß vollgültige Erklärungen des Volkswillens in diesen Gebieten bereits vorliegen (durch die Erklärungen des polnischen Regentschaftsrates, der kurländischen Stände usw.), aus dem russischen Reichsverband auszuscheiden, während Rußland eine neuerliche Bestätigung dieses Volkswillens durch eine allgemeine Volksabstimmung fordert, wobei jede militärische Okkupation dieser Gebiete vorher aufgehoben werden soll. Die russische Antwort auf die deutsche Formulierung dieser Frage zeigt aber schon, daß auch hier nicht unversöhnliche Gegensätze bestehen. Sowiel ist jedenfalls entgegen den voreiligen und kurzsichtigen Vorwürfen der alldeutschen Presse heute schon klar, daß die Ziele unserer Ostpolitik, soweit sie wiederholt von Bethmann und Hertling skizziert worden sind, durch das prinzipielle Bekenntnis zu einem Frieden ohne Annexionen nicht aufgegeben worden sind und eine entsprechende Verwirklichung erfahren werden. Die aus dem russischen Reichsverband ausscheidenden Völker werden ihre politische, kulturelle und wirtschaftliche Zukunft zweifellos im engen Anschluß an die Mittelmächte suchen und finden."

Ueber die handelspolitische Seite sagt die „B. Z." weiter: „Die Vertragschließenden erklären, daß vor dem Ausbruch des Krieges zwischen den Mittelmächten und Rußland die zwischen ihnen Ende Juli 1913 bestandenen Verträge nicht aufgehoben, sondern nur unterbrochen worden sind. Es wird in allen vertraglichen Beziehungen der Faden dort wieder angeknüpft, wo er bei Kriegsbeginn abgerissen ist. Ferner wird zwischen den Mittelmächten und Rußland ein rechtlicher und wirtschaftlicher Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen."

## Japan und ein deutsch-russischer Sonderfrieden.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 29. Dez. (Pr.-Tel. g. K.) Laut Berner Bund meldet Daily Chronicle, daß der Kaiser von Japan den Minister des Auswärtigen, drei Mitglieder des kaiserlichen Rates, den Oberbefehlshaber im Russisch-Japanischen Krieg und einen anderen General, sowie einen Expräsidenten empfangen habe. Es wird dieser Zusammenkunft große Bedeutung beigelegt hinsichtlich der Stellungnahme Japans im Falle eines deutsch-russischen Sonderfriedens.

### Eine neutrale Stimme zu den Verhandlungen.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 29. Dez. (Priv.-Tel. g. K.) Die streng neutrale „Basler Nationalzeitung" schreibt zu der Antwort der Mittelmächte auf die russischen Forderungen unter der Ueberschrift „Ein Sieg des Friedens": Es spricht für die Aufrichtigkeit der Erklärungen Czernins, daß sie unumwunden den Russen zeigen, wie weit sie ihnen entgegenkommen, aber doch auch die Grenze des Entgegenkommens deutlich zeigen. Die Anhänger des Verständigungsfriedens können die Antwort Czernins als bedeutsame und segensreiche Entwickelung feiern. Welch einen weiten Weg hat doch schon der Versöhnungsgedanke zurückgelegt! Vieles wird auch jetzt noch zu ertragen sein, doch der Friede hat einen großen Sieg errungen und Brest-Litowsk könnte einmal der gesegnetste Name der Menschheit werden.

### Ein Zwischenfall bei der Rede Pichons.

**Bern**, 29. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Während der Rede Pichons in der französischen Kammer kam es zu einem erregten Zwischenfall. Als Pichon erklärte, daß die Mittelmächte ihre Kriegsziele niemals festgelegt hätten, rief Brizon: „Sie haben wohl die heutigen Zeitungen nicht gelesen?" Millerande entgegnete, Brizon solle schweigen, da er der Anwalt Deutschlands sei. Pichon konnte jedoch erst nach minutenlangem Lärm seine Rede beendigen.

### Ein internationaler Zimmerwalder-Kongreß in Petersburg.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 29. Dez. (Priv.-Tel. g. K.) Dem „Berner Bund" zufolge meldet der „Temps" aus Petersburg: Auf Anregung der russischen Zimmerwalder wird für einen der kommenden Monate ein neuer internationaler Zimmerwalder-Kongreß nach Petersburg einberufen werden.

### Der Schweizer Bundespräsident zur Friedensfrage.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 29. Dez. (Priv.-Tel. g. K.) Die „Basler Nachrichten" melden: Der Genfer Korrespondent des Pariser „Temps" hatte mit Bundespräsident Calonder eine längere Unterredung über die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage der Schweiz. Der Bundespräsident sagte über die Stellung des Bundesrates in der Friedensfrage: Die Regierung ist sich darüber einig, daß es der Schweiz nicht zukommt, sich in eine Vermittlung einzumischen, um die sie nicht gebeten wurde. Die Schweiz gibt nicht die Hoffnung auf, eines Tages der Friedenssache zu dienen, wenn die Intervention Aussicht hat, in den feindlichen Ländern günstiger aufgenommen zu werden. Der Bundespräsident erwähnte dann in Anspielung auf die kürzliche Erklärung der französischen und amerikanischen Regierung die Versicherung, daß die gesamte Schweiz in dem Willen zur Aufrechterhaltung und Verteidigung ihrer Neutralität gegenüber jedem Feinde in unbedingter Einigkeit dastehe.

---

## Große U-Boot-Erfolge in der irischen See.

**Berlin, 29. Dez. (WTB. Amtlich.) In geschickten und schneidig durchgeführten Angriffen gelang es einem unserer U-Boote in der Irischen See innerhalb fünf Tagen**

**13500 Bruttoregistertonnen**

**Schiffsraum zu vernichten. Sämtliche Schiffe waren große Dampfer; einen von ihnen schoß das U-Boot aus einem stark gesicherten großen Geleitzug heraus. Ein anderer Dampfer von etwa 5000 Tonnen hatte anscheinend Sprengstoff geladen. Unter auffallend heftiger Detonation und starker Feuererscheinung verschwand der größte Teil des Schiffes augenblicklich, nur das in Weißglut getauchte Wrack war noch wenige Minuten sichtbar.**

**Der Chef des Admiralstabs der Marine.**

## Eine Jahresabrechnung für 1917.

So unangenehm die am Morgen des 24. Dezember in Deutschland bekannt gewordene Nachricht von der Versenkung dreier englischer Zerstörer für die Briten auch gewesen sein mag, so erfreulich ist diese Botschaft am Weihnachtstage für uns, die wir hieraus eine neue Eintragung auf den Posten: „Kriegsschiffsverluste unserer Feinde im Jahre 1917" machen können. Erst Mitte Dezember erfuhren wir bei der Versenkung des französischen Kreuzers „Chateaurenault", daß damit die Gesamtverluste unserer Feinde an Kriegsschiffen seit dem 1. August 1914 auf über 1 Million Tonnen Wasserverdrängung angewachsen sind. Ohne die jetzt in den Hafen, der holländischen Bucht der Nordsee, vernichteten 3 Zerstörer betragen die Kriegsschiffsverluste unserer Gegner im letzten Jahre 196 000 Tonnen. Davon entfallen auf

| | |
|---|---|
| England | 97 555 Tonnen |
| Frankreich | 37 926 „ |
| Rußland | 34 380 „ |
| Japan | 17 050 „ |

während sich der Rest auf Italien, Portugal, Rumänien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika verteilt.

Neben den vielen vernichteten kleineren Einheiten, wie Zerstörern, Torpedobooten, U-Bootjägern, Kanonenbooten, Hilfskreuzern usw. haben unsere Feinde eine erkleckliche Anzahl von größeren Schiffen eingebüßt, wie aus folgender Verlustliste hervorgeht:

| | |
|---|---|
| zwei Großkampfschiffe: | |
| „Vanguard" engl. | 19 000 Tonnen |
| „Danton" franz. | 18 400 „ |
| drei Linienschiffe: | |
| „Cornwallis" engl. | 14 300 „ |
| „Peresvjet" russ. | 11 300 „ |
| „Slava" russ. | 14 600 „ |
| drei Panzerkreuzer: | |
| „Drake" engl. | 14 300 „ |
| „Kleber" franz. | 7 700 „ |
| „Tsukuba" japan. | 14 600 „ |

Außerdem fielen den Torpedos unserer U-Boote fünf geschützte Kreuzer zum Opfer, von denen „Ariadne" (engl.) mit 11 150 Tonnen und „Chateaurenault" mit 8000 Tonnen an der Spitze marschieren.

Mithin haben die feindlichen Kriegsflotten einen Jahresverlust für 1917 von insgesamt 13 Linienschiffen und Kreuzern zu buchen. Dieses Ergebnis wiegt umso schwerer, wenn man bedenkt, daß die deutsche Kriegsflotte im vergangenen Jahr nicht ein einziges größeres Schiff über 1500 Tonnen eingebüßt hat.

---

### Die Session der italienischen Kammer.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 29. Dez. (Pr.-Tel. g. K.) Die „Neue Züricher Zeitung" meldet von der italienischen Grenze: Die gestern begonnene Session dürfte aus 2—3 Geheimsitzungen und einer öffentlichen Sitzung bestehen. In den Geheimsitzungen werden Fragen außerpolitischer und militärischer Natur besprochen. Als Wortführer der Opposition gilt Tittoni. Auch der Senat dürfte wie die Kammer der Regierung nahezu einstimmig das Vertrauen aussprechen. Giolitti ist wieder nach seinem Wohnsitz in Cavour zurückgekehrt.

### Italienische Sorgen.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 29. Dez. (Priv.-Tel. g. K.) Dem „Berner Bund" zufolge fordert „Corriere della Sera" die Schaffung einer strategischen Interteresere, welche hinter der italienischen Front aufgestellt werden müßte, um sowohl einen eventuellen Durchbruch durch die Schweiz, als auch etwaigen Fortsetzung der feindlichen Offensive gegen Italien Widerstand zu leisten zu können.

Der „Berner Bund" bemerkt hierzu, wir haben nun doch die Meinung gewonnen, die italienische Presse dürfte betreffend des Durchmarsches durch die Schweiz diese Sorge endlich mehr dieser selbst überlassen und sie hätte genug daran, sich mit dem feindlichen Durchmarsch durch Italien zu befassen.

## Kleine Kriegszeitung.

### Ein prophetischer Neujahrsglückwunsch Ernst Moritz Arndts.

Als Ernst Moritz Arndt, einer der begeistertsten Vorkämpfer für Deutschlands Einheit und Freiheit, im hohen Alter von 90 Jahren am 29. Januar 1860 in Bonn am Rhein starb, fand sich unter seinen Papieren der folgende, nicht mehr zur Absendung gelangte Neujahrsglückwunsch vor, den er an seinen in Pommern lebenden Schwager gerichtet hatte und der gleichzeitig die Bekundung seines Dankes für die ihm einen Monat zuvor zu seinem 90. Geburtstag ausgesprochenen Glückwünsche darstellt:

„Bonn, 26te Wintermonds 1860. Herr Schwager! Ein fröhliches Jahr zuvor Ihnen und alle wackern Männern, die des überalten Neunzigjährigen so freundlich gedacht haben. Es ist ein mutiges Gefühl, von denen geliebt zu werden, die uns zunächst angehören. Zu diesen meinen Nächsten rechne ich die Urenkel der alten unbezwinglichen Sachsen, die um die Elbe und Weser wohnten und vor deren Lanzen und Schwertern die römischen Legionen in den Staub sanken. Möge Gott die Herzen der Germanen begeistern, wenn Russen und Franzosen sich über uns die Hände reichen wollen, mit den rechten germanischen Flammen! Möge jener Geist mehr und mehr alle Mannen durchblasen! Der das Kleine zu einem Großen, das viele Zwieträchtige zu einem Knäuel macht! Also ein fröhliches Neujahr und Jeder männiglich mehr und mehr zu einem deutschen Stolz der Macht und des Ruhmes erhoben! Amen. In deutscher Treuer Ihr E. M. Arndt aus Rügen."

## Deutsches Reich.

### Staatssekretär Helfferich und die Sozialdemokratie.

Eine scharfe Zurückweisung sozialdemokratischer Machtgelüste bringt die Nationalliberale Correspondenz:

Der Staatssekretär a. D. Helfferich, der gegenwärtig vom Reichskanzler mit den vorbereitenden Arbeiten der einzelnen Ressorts für den wirtschaftlichen Teil der Friedensverhandlungen beauftragt ist, hat mit dem Vertreter des „Neuen Wiener Tageblattes" eine Unterredung gehabt, in der er mit vollem Recht darauf hingewiesen hat, daß England aus diesem Kriege nicht als Sieger herausgehen würde, da sein Prestige außerordentlich gelitten hätte und seine Stellung auf dem Gebiet des Welthandels durch die Zerstörung seiner Flotte infolge des deutschen U-Boot-Krieges und durch den Wettbewerb Englands und Japans ebenso gefährdet sei, wie sein Ansehen und seine Zuverlässigkeit in wirtschaftlichen Dingen nach seiner schamlosen Verletzung privatter Rechte und des privaten Eigentums.

Diese Ausführungen Dr. Helfferichs, die vom deutschen Standpunkte aus nur unterschrieben werden können, haben dem „Vorwärts" nicht gefallen. Das ist sein gutes Recht. Die Art und Weise aber, wie das Organ des Herrn Scheidemann gegen Herrn Helfferich glaubt vorgehen zu dürfen, verdient die entschiedenste Zurückweisung. Weil Helfferichs Aeußerungen dem „Vorwärts" nicht passen, glaubt er davon sprechen zu können, daß seine „heimliche Wiederberufung" schon beinahe eine Illoyalität sei, die auch das Konto der Regierung belaste, und beisst weiter, daß Graf Hertling bei der nächsten Gelegenheit im Reichstag gefragt werden würde, ob er Herrn Helfferich zu seinen „Schmähereien" beauftragt hätte und dafür die Verantwortung übernähme.

Wir müssen es selbstverständlich der Sozialdemokratie überlassen, ob sie derartige Anfragen stellt. Jedenfalls kann sie aber sicher sein, daß man ihr zum mindesten von nationalliberaler Seite die Antwort nicht schuldig bleiben und sich den Aeußerungen des Staatssekretärs Helfferich gegenüber ebenso zustimmend äußern wird, wie gegenüber der Beauftragung zu seinem jetzigen Amte selbst, für das er diejenigen Fähigkeiten mitbringt, die hierfür erforderlich sind, sodaß diese Berufung Helfferichs durch den Grafen Hertling nach jeder Richtung hin gebilligt werden kann.

Im übrigen würde eine solche Anfrage im Reichstage auch die erwünschte Gelegenheit geben, die Monier zurückzuweisen, in welcher der „Vorwärts" und die ihm nahestehenden Kreise sich allmählich daran gewöhnen, die Regierung lediglich als Handlanger der sozialdemokratischen Auffassungen anzusehen, eine Zurückweisung, die nachgerade auf innerpolitischem Gebiet ebenso notwendig wird, wie auf außenpolitischem.

### Dr. Friedrich Lange †.

Nach langem Leiden ist am 26. Dezember in der Landesirrenanstalt Lengo Dr. Friedrich Lange verschieden, der Gründer und langjährige erste Bundeswart des Deutschbundes. Am 10. Januar 1852 in Goslar geboren, besuchte er das Progymnasium seiner Vaterstadt und bezog die Universität Göttingen. 1876 wurde er Mitarbeiter, dann Leiter des „Braunschweiger Tageblatt", 1881 siedelte er als Mitarbeiter und späterer Herausgeber der „Täglichen Rundschau" nach Berlin über. 1894 stiftete er den Deutschbund als Lebens- und Arbeitsgemeinschaft völkisch gerichteter Männer, der seine Gemeinden und Pflegschaften über ganz Deutschland ausgebreitet hat und gegenwärtig von Prof. Langhans in Gotha als Bundeswart geleitet wird. Mit Hilfe des Deutschbundes gründete Fr. Lange 1896 die „Deutsche Zeitung". In den Anfängen der kolonialen Bewegung 1884—88 war Lange als Mitbegründer Deutsch-Ostafrikas tätig gewesen, 1889 gründete er den „Verein für Schulreform" und gab die „Zeitschrift für die Reform der höheren Schulen" heraus. 1903 errichtete er den Nationalen Reichswahlverband, der 1905 mit dem Reichsverband gegen die Sozialdemokratie verschmolz. Während seines in Detmold verbrachten Lebensabends widmete er sich vor allem der Förderung der nationalen Arbeiterbewegung.

## Kriegswirtschaftliche Maßnahmen.

### Zusammenlegung der Schuhgeschäfte.

Halbamtlich wird geschrieben: Seit längerer Zeit wird an den zuständigen Stellen eine Zusammenlegung der Schuhgeschäfte erwogen, da es unwirtschaftlich erscheint, die geringen verfügbaren Mengen an Schuhwaren durch dieselbe Zahl von Schuhgeschäften zum Verkauf zu bringen wie vor dem Kriege. An Arbeitskräften, Heizung und Beleuchtung lassen sich unzweifelhaft bedeutende Ersparnisse erzielen, wenn die Zahl der Schuhgeschäfte in ein richtiges Verhältnis zu den verfügbaren Warenmengen gebracht würde. Der Schuhhandel hat sich einer solchen Maßregel gegenüber grundsätzlich ablehnend verhalten, obwohl zugegeben wird, daß bei den gegenwärtigen geringen Umsätzen die Geschäftsunkosten nicht zu decken sind. Trotz dieses Widerspruches haben die zuständigen Stellen aber die Absicht einer Zusammenlegung der Schuhgeschäfte nicht aufgegeben. Die Schuhhandelsverbände sind ersucht worden, die Frage einer freiwilligen Zusammenlegung in Erwägung zu ziehen. Es wird beabsichtigt, den geschlossenen Betrieben eine Entschädigung zu zahlen, die es ihnen erleichtert, das Geschäft in den bisherigen Räumen zu erhalten, um es nach Rückkehr besserer Zeiten wieder zu eröffnen. Auch dieser Vorschlag hat in den Kreisen des Schuhhandels den Widerspruch gegen die Zusammenlegung nicht beseitigt, der vor allem auf der Befürchtung beruht, daß die geschlossenen Betriebe ihre frühere Kundschaft an die offenbleibenden verlieren würden. Hierdurch entstände für die Zukunft ein weit größerer Schaden, als ihn der Schuhhandel gegenwärtig aus der Unrentabilität des Verkaufsgeschäftes erleidet. Ganz von der Hand zu weisen sind diese Befürchtungen nicht. Es ist jedoch dabei zu berücksichtigen, daß durch die Zusammenlegung der Schuhfabriken und die Vereinheitlichung der Herstellung von Schuhwerk ganz andere Verhältnisse im Schuhhandel entstanden sind. Der Erwerb einer festen Kundschaft beruht darauf, daß ein Geschäft eine Ware führt, die dem Geschmack eines gewissen Kreises der Verbraucher besonders zusagt. Gegenwärtig und auch für die nächste Zeit hat aber kein Schuhgeschäft die Möglichkeit, beim Bezug von Schuhwaren die besonderen Wünsche seiner Kundschaft zu berücksichtigen. Das Kriegsschuhwerk ist keineswegs dazu angetan, eine feste Kundschaft zu erwerben; und darum ist auch damit zu rechnen, daß die geschlossenen Geschäfte ihre alte Kundschaft wiedergewinnen werden, sobald sie in der Lage sind, die gleichen Erzeugnisse wieder zu führen, durch die sie die Kundschaft erworben haben.

MARCHIVUM

# Aus Stadt und Land.

## Mit dem ✠ ausgezeichnet

Gefreiter Lehmann, beim Stabe eines Landst.-Inf.-Batls., Beamter der Mannheim-Bremer Petroleum-Aktien-Gesellschaft.

Das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielt Leutnant Robert Raisch, jüngster Sohn des Tiefbau-Ingenieurs J. Raisch, Rheinhenmstraße 4, für hervorragende Tapferkeit. Infolge schwerer Verwundung z. Zt. in einem Lazarett in Nürnberg, wurde er zu Weihnachten auf dem Krankenlager mit der Auszeichnung freudig überrascht.

## Mietzinssteigerung.

In zahlreichen Fällen haben, so schreibt man uns, Hausbesitzer schon auf die Weihnachtsfeiertage ihren Mietern gedruckte Ankündigungen zugehen lassen, in welchen der Mietzins ab 1. April 1918 erhöht und für den Fall, daß der Mieter mit der Erhöhung nicht einverstanden sein will, die Wohnung gekündigt wird. Auf Neujahr steht die Versendung einer weiteren Partie der gedruckten Formulare bevor. In einer öffentlichen Erklärung hat der hiesige Grund- und Hausbesitzerverein darauf hingewiesen, daß die große Zahl der Mannheimer Hausbesitzer eine allgemeine und prozentuelle Mietzinssteigerung bisher abgelehnt habe und daß er auch künftighin diese Frage von Fall zu Fall entscheiden werde. Wohin allgemeine Mietzinssteigerungen und Kündigungen führen könnten, hat ein Erlaß des bayerischen Staatsministeriums vom 9. Oktober 1917 mit entschiedener Deutlichkeit gesagt:

„daß ein solch allgemeines Vorgehen des Hausbesitzerstandes gegen die Mieter ohne Unterscheidung der einzelnen Verhältnisse vom Standpunkt der sozialen Rücksichten und des inneren Friedens auf das schärfste mißbilligt werden müsse. Die Gemeindebehörden haben daher in solchen Fällen auf die beteiligten Hausbesitzer unverzüglich in dem Sinne einzuwirken, daß solche allgemeine Mietsteigerungen und Kündigungen unter allen Umständen zurückgenommen werden, widrigenfalls das Staatsministerium des Innern bei den militärischen Befehlshabern ein allgemeines Verbot genereller Mietsteigerungen auf Grund des Kriegszustandsgesetzes erwirken müßte. Soweit die Mietsteigerungen und Kündigungen nicht allgemein, sondern nur vereinzelt mit Rücksicht auf besondere wirtschaftliche Verhältnisse stattgefunden haben, bleibt es den Mietern überlassen, durch unverzügliche Anrufung des Mietseinigungsamtes Abhilfe gegen etwaige Härten zu suchen."

Die Bundesratsverordnung zum Schutz der Mieter vom 26. Juli 1917 hat den Zweck, dem Mieter Schutz gegen übermäßige Mietsteigerungen zu gewähren. Bei der Frage der Durchführung der Mietsteigerungen muß man nicht nur die Lage der Mieter, sondern auch die Verhältnisse des Vermieters vor Augen halten. Die Bundesratsverordnung will, wie es in der Regierungsbegründung heißt, übermäßigen Mietzinssteigerungen einen Riegel vorschieben.

Das Mieteinigungsamt ist berufen, auf Anrufen eines Mieters über die Wirksamkeit einer jetzt erfolgten Kündigung des Vermieters, über die Fortsetzung des gekündigten Mietverhältnisses, sowie über eine Erhöhung des Mietzinses im Falle der Fortsetzung Bestimmungen zu treffen. Es ist also nicht jede Mietzinserhöhung ausgeschlossen; das Einigungsamt beschließt, welche Mietzinserhöhung sich der Mieter gefallen lassen muß, wenn die Parteien nicht selbst einig werden können. Bei der Entscheidung des Einigungsamtes sollen alle Umstände in billiger Weise gegeneinander abgewogen werden; eine angemessene Mietsteigerung erscheint geboten, um dem Hausbesitzer über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, die ihm infolge der Erhöhung der Hypothekenzinsen, der Abgaben und Hausunkosten erwachsen sind. Auf der anderen Seite sollen auch die bestehenden Umzugsschwierigkeiten in Betracht gezogen werden.

Die Verordnung schreibt vor, daß der Mieter unverzüglich, nachdem die Kündigung ihm zugegangen ist, den Antrag beim Einigungsamt zu stellen hat; es wird sich aber empfehlen, daß er vorher selbst mit dem Vermieter eine Einigung versucht und wenn der Versuch nicht gelingt, dann soll er das Einigungsamt anrufen. Auf beiden Seiten darf es nicht am guten Willen fehlen. Das Einigungsamt soll, soweit irgend möglich, eine vermittelnde Tätigkeit ausüben und tunlichst auf den Abschluß eines billigen Vergleichs unter den Parteien hinwirken; neben den Interessen der Mieter sollen auch die Schwierigkeiten des Hausbesitzes angemessen berücksichtigt werden.

* **Militärische Beförderungen.** Zum Vizefeldwebel befördert wurde Unteroffizier Bernhard Zinser, Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Bad. Verdienstmedaille. — Unteroffizier Carl Schäfer, Emil Heckelstraße 15, Kaufmännischer Beamter der Firma Heinrich Lanz, wurde zum etatsmäßigen Vizefeldwebel befördert.

* **Auszeichnung.** Dem Ober-Postschaffner Ishor Fischer beim Postamt 1 wurde das Preuß. Kriegshilfs-Dienstkreuz verliehen.

* **Weihnachtsfeier in der Kinderschule der Spiegelmanufaktur Waldhof.** Am Sonntag, den 23. ds. Mts. veranstaltete die Kinderschule der Spiegelmanufaktur Waldhof in ihrer Schule eine sinnige Weihnachtsfeier. In der Vortragsfolge wechselten deklamatorische, musikalische und gesangliche Leistungen mit Tanzbildern und zwei Theaterstücken in bunter Reihe ab. Während die ersten Nummern des Programmes von Kleinen der Kinderschule ausgeführt wurden, bemühten sich um den zweiten Teil ältere Kinder. Beide Gruppen gaben recht hübsche Leistungen. Vor allem gefielen die „Schulrekruten", der „Elfentanz" und „Buckelkorlinchens Weihnachtsfeier". Aber auch die mehr unterhaltenden Stücke, wie das tragikomische Zeitbild aus dem Wirtschaftsleben im Weltkrieg „Sind hier Eier zu haben" und der recht humorvolle Holzschuhtanz der „drei lustigen Holländer" fanden den vollen Beifall der zahlreichen Zuhörer. Zum Schluß erhielten alle Kinder einen appetitlich aufgebauten Gabenteller beschert. Um die wohlgelungene Feier hatten sich die Pirmenzschwestern, namentlich die Schulschwester, sowie die Privatsekretärin der Direktion besonders verdient gemacht.

* **Sammlungsergebnis.** Die auch in diesem Jahr von dem Bad. Lehrerverein veranstaltete Sammlung, um notleidenden Lehrerwitwen und Waisen eine Weihnachtsfreude bereiten zu können, hatte ein hocherfreuliches Ergebnis. Trotz der schwierigen Zeiten steuerten die Lehrer und Lehrerinnen den Betrag von 4300 Mk. bei, zudem noch 500 Mk. aus der Julius Goldschmidt-Stiftung kommen, sodaß insgesamt 5300 Mk. zur Verteilung an 170 Lehrerwitwen und Waisen gebracht werden konnten.

* **Ueber die Ausstellung des Kaninchen- und Geflügelzuchtvereins Mannheim-Schwetzingerstadt** ist berichtigend mitzuteilen, daß nicht fünf, sondern elf Ehrenpreise verteilt werden konnten. Außerdem wurden 10 erste, 9 zweite und 22 dritte Preise zuerkannt. Durch die Nichtbewilligung des ersten Feiertages als Ausstellungstag sind, so schreibt man uns, dem Verein zahlreiche Nennungen und Besuche ausgeblieben. Der Verein dürfte infolgedessen mit den Einnahmen wohl nicht auf seine Rechnung gekommen sein. Das ist sehr bedauerlich und gewiß nicht aufmunternd für die Vereinsleitung. In verschiedenen Städten Badens und Württembergs sind die beiden Feiertage für gleiche Zwecke glatt bewilligt worden.

### Polizeibericht vom 29. Dezember (Schluß).

**Unfall.** Auf dem Sammelbahnhof in Waldhof geriet am 27. ds. Mts. nachmittags ein 17 Jahre alter Aushilfsheizer von Neuhausen beim Rangieren zwischen die Puffer zweier Wagen und erlitt dabei eine Rippenquetschung. Der Verletzte wurde mit dem Krankenwagen ins Allgemeine Krankenhaus hierher verbracht.

**Küchenbrand.** Am 27. ds. Mts., vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, entstand in einer Küche im 4. Stock des Hauses Stolbergerstraße 4 in Waldhof vermutlich durch herausfallende glühende Kohlen aus dem Kochherd ein Brand, wodurch ein Gesamtschaden von etwa 70 Mark entstanden ist. Das Feuer konnte von der Wohnungsinhaberin wieder gelöscht werden.

**Verhaftet** wurden 14 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen, darunter ein vom Polizeiamt Mainz wegen Betrugs ausgeschriebener Schlosser von Mitelheim.

## Vereinsnachrichten.

* **Weihnachten in der Liedertafel.** Wie alljährlich am 2. Weihnachtsfeiertage, versammelte, so schreibt man uns, die Mannheimer Liedertafel auch in diesem vierten Kriegsjahre ihre Mitglieder im Saale ihres Sängerhauses um den Christbaum. Es kamen der Teilnehmer so viele, daß selbst die Nebensäle dicht besetzt waren. Der Abend brachte aber auch jedem reichen Kunstgenuß. Die vom Vorstande an die Damen des Vereins ergangene Aufforderung, an Stelle der fehlenden Männer zur Bildung eines gemischten Chores zusammentreten zu wollen, hatte den schönen Erfolg, daß ein solcher von 100 Personen auf dem Podium erscheinen konnte. Obwohl nur wenige Proben zur Verfügung standen, so gelangten doch alle Chöre, besonders das alte Weihnachtslied „Es ist ein' Ros' entsprungen" von dem klangvollen Stimmenmaterial — hauptsächlich im Sopran — ihrem Stimmungsgehalt entsprechend unter der Leitung des Herrn E. Hansen ganz ausgezeichnet zum Vortrag. Auch die im Laufe des Abends vorgetragenen Männerchöre durften sich ebenfalls eines reichen Beifalls erfreuen. Wie schon oft, so hat die Liedertafel auch bei dieser Veranstaltung wieder einer jungen Kunstnovize Gelegenheit zum erstmaligen öffentlichen Auftreten gegeben. Die Tochter ihres Finanzministers, Fräulein Franziska Schwenzke, spielte frei aus dem Gedächtnis mit lobenswerter Sicherheit die „Sonate C-Moll" von Beethoven und „Nokturno" und „Walzer in E-Moll" von Chopin. Bei allen Vorträgen zeigte Fräulein Schwenzke technische Fertigkeit, Gewandtheit mit weichem singendem Anschlag und musikalische Ausdrucksfähigkeit. Daß ihre Vorträge allgemeinen Anklang gefunden, bewies der wohlverdiente, langanhaltende Beifall. Als Gesangssolist ließ sich Herr Konzertsänger Fr. Schwartz aus Ludwigshafen mit einer selten schönen, ausgeglichenen Baßstimme hören, so daß er mit reichem Beifall überschüttet wurde und sich zu zwei Zugaben verstehen mußte. Die Stimme des Sängers ist bereits in allen Lagen recht gut geschult und verblüffend besonders in der tiefsten Lage. Sowohl den Schubertschen Liedern, als auch den Löweschen Balladen war er ein ausgezeichneter Vermittler, der stets zu interessieren wußte. Besonders der „Asa" ließ das schöne, wohlklingende Organ des Sängers vortrefflich in die Erscheinung treten. Eine große Ueberraschung für alle Teilnehmer brachte ein alter Freund und Liebling der Liedertäfler: Herr Georg Lebkuchen. Seinen Weihnachtsurlaub hier zubringend, folgte er einem Ruf seines Herzens, um von der Stelle aus, wo er in Friedenszeiten so oft und so gerne seiner dankbaren Liedertafelgemeinde in seiner herzinnigen Weise frohe und genußreiche Stunden brachte, die trüben Kriegsgedanken, wenn auch nur auf kurze Zeit, zu verscheuchen und dem Humor Eingang in die Herzen zu verschaffen. Immer wieder einsetzender Beifall bewies ihm, eine wie große Sehnsucht nach endlicher Rückkehr des beliebten Sängers vorhanden ist. Ein patriotisches Lustspiel in einem Akt, „Feldpostbriefe", gelangte, von den Damen Lotte Fesenmeyer, Erna Dunkel und Martha Birkhofer vortrefflich gespielt, zur Aufführung. Auch diese Damen fanden wohlverdienten Beifall. In den Pausen spielte die Kapelle Petermann unter der temperamentvollen Leitung des Herrn Kapellmeisters Becker auserlesene Weihnachtsmusik.

## Montag, 31. Dezember, gelten folgende Marken:

**Brot:** Für je 750 Gramm die Brot- und Zusatzmarken 1 und 2.

**Butter:** Für ein Achtel-Pfund die Marke 86 in den Verkaufsstellen für Butter und Eier 601—714, ferner die Marke 87 in den Verkaufsstellen 1—75 auf Kundenliste.

**Eier:** Für 1 Ei (40 Pfg.) die Marke 42 in den Verkaufsstellen 171 bis 714, die Marke 43 in den Verkaufsstellen 1 bis 170 auf Kundenliste.

**Kartoffeln:** Zum Einkauf für 8 Pfd. der Lieferungsabschnitt A der Kartoffelmarke 60, ferner für 35½ Pfund die Zusatzmarke 68 sowie die Wochenmarken.

Zur Bestellung bis spätestens Montag Abend der Bestellabschnitt der Kartoffelmarke 61, der Zusatzmarke 56 sowie die Wochenmarken.

**Magermilch und Buttermilch:** Für ½ Liter die Marke 1 der Magermilchkarte vom 23. Dezember 1917 bis 18. Januar 1918.

**Oldenburger Spezialkäse:** Für 50 Gramm die Marke C 2 der Allgemeinen Lebensmittelkarte in den Verkaufsstellen für Butter und Eier 211—350 auf Kundenliste (1 Pfd. kostet 1,70 ℳ).

**Zucker:** Für 400 Gramm die Marke C 6 der Allgemeinen Lebensmittelkarte (Dezember) in den Kolonialwaren-Verkaufsstellen 1 bis 745 auf Kundenliste.

Infolge Transportschwierigkeiten konnte der Zucker nicht allen Geschäften zugefahren werden, dies wird jedoch gleich nach Neujahr geschehen.

**Teigwaren:** Für 100 Gramm die Marke C 5 der Allgemeinen Lebensmittelkarte (Dezember) in den Kolonialwaren-Verkaufsstellen 1 bis 745 auf Kundenliste. Die erste Sorte kostet 82 Pfg., die zweite 60 Pfg. das Pfund.

### Oeffnungszeiten des Lebensmittelamtes.

Montag, den 31. Dezember ist das Lebensmittelamt zwecks Kohlenersparnis im allgemeinen für die Bevölkerung geschlossen, nur die Markenablieferungsstelle Collinistraße 1, und die Krankenernährungs- und Milchabteilung, Tullastraße 19, sind von 8—12 Uhr geöffnet, ebenso ein Schalter im Kassenraum des Rosengartens für Abfertigung von Besuchern und Neuzuziehende sowie zum Umtausch von Reisebrotmarken.

Städtisches Lebensmittelamt.

Infolge städtischer Anordnung betr. Kohlenersparnis bleiben die Bezugsscheinausgabestellen von Samstag, den 29. Dezember, nachmittags 1 Uhr, bis Mittwoch-Früh, 2. Januar, geschlossen.

Prüfungsstelle.

**Sammelt die Küchenabfälle.**
**Bewahrt sie vor Verderb.**
**Ihr streckt dadurch unsere Viehfuttervorräte.**
**Bringt sie zu den Annahmestellen der Mannheimer Abfall-Verwertung oder meldet, Ihr Hausfrauen, in der Geschäftsstelle, wo und wann sie abgeholt werden können.**

Die Annahmestellen sind geöffnet: 8—5 Uhr
am Marktplatz jeden Tag,
Ecke Wallstadtstraße: täglich,
Uhlandschule: Montags, Mittwochs, Samstags,
Lindenhof-Marktplatz (Johanniskirche): Montags, Mittwochs und Samstags. (Geöffnet von ½4 bis 5 Uhr.

Die Altwaren-Annahme in F 3, 7 (neben der Städtischen Bekleidungsstelle) ist täglich geöffnet und nimmt alles Altmaterial (Lumpen, Papier, Dosen, Flaschen, alle Metalle und Korke) zum Tagespreis an.

Die Kommission der Mannheimer Abfall-Verwertung.
Geschäftsstelle: O 7, 9. Telephon über Rathaus.

## Vergnügungen.

* **Der Spielplan der Woche.** Hoftheater: Mittwoch, den 2. Januar: Kleine Preise. Außer Abonnement. „Peterchens Mondfahrt", Anfang 6 Uhr. — Donnerstag, 3. Januar: Hohe Preise. Abonn. D. „Scharazade", Anfang 7 Uhr. — Freitag, 4. Januar: Mittlere Preise. Abonn. C. Neu einstudiert: „Gyges und sein Ring", Anfang 7 Uhr. — Samstag, 5. Januar. Außer Abonn. Ohne Verkauf. „Peterchens Mondfahrt", Anfang 10 Uhr. — Samstag, 5. Januar: Außer Abonn. Kleine Preise. „Peterchens Mondfahrt", Anfang 3 Uhr. — Sonntag, 6. Januar: Hohe Preise. Abonn. D. „Die Zauberflöte", Anfang 6 Uhr. — Neues Theater: Sonntag, 30. Dezember: „Die verlorene Tochter", Anf. 7 Uhr. — Dienstag, 1. Januar: „Herrschaftlicher Diener gesucht", Anfang 7 Uhr. — Sonntag, 6. Januar: „Das Exemplarische", Anfang ½8 Uhr.

* **Sonntagsveranstaltungen im Rosengarten.** Wie bereits mitgeteilt, wird am Sonntag nachmittag 3 Uhr auf vielseitigen Wunsch das Weihnachtsmärchenspiel „Beim Nikolaus und Christkind" wiederholt. Um ½8 Uhr folgt ein „Bunter Abend." Die Namen Eugenie Velgeltörn-Stuttgart, Karl Neumann-Hoditz-Mannheim und Fritz Weinreich-Mannheim genügen zu der Gewißheit, daß ein genußreicher Abend bevorsteht. Der musikalische Teil des Abends liegt wieder in Händen der Kapelle des 1. Ersatzbataillons unseres Grenadier-Regiments.

## Kommunales

⊙ Schwetzingen, 28. Dez. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisterstellvertreters Pitsch fand heute Abend eine 1½stündige Bürgerausschußsitzung statt, die von 42 Mitgliedern besucht war. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die Auf-

# Das vierte Weihnachtsfest im Felde.

Von Kriegsberichterstatter Hermann Kasch.

Aus der Cambraifront, 24. Dezember 1917.

Als es zum Herbste ging, regten sich sorgende Gedanken bei denen hier draußen, ob denn die Kriegswut unserer geschlagenen Feinde sie wirklich noch ein viertes Weihnachtsfest im Felde, in Trichtern und Gräben, in Schlamm und Schmutz, in den unwirtlichen französischen Quartieren zu feiern zwingen würde, ein viertes Weihnachtsfest, das das Fest des Heims der Familie sein soll. Pessimisten prophezeiten gar noch zwei oder drei Weihnachten im Felde. Mußte es sein, nun dann biß man eben noch einmal die Zähne zusammen, „was möt — möt." Da — ging im Spätherbst im Osten ein Licht auf, ein kleiner schwacher Hoffnungsschimmer, und das Licht wurde stärker und kurz vor dem Fest beleuchtete hell die Botschaft vom Stillstand der Waffen bei den Kameraden im Osten! Mögen die Geschicke des von Parteien zerwühlten großen Rußlands noch so unsicher sein, mögen die jetzigen Regenten von andern abgelöst werden, mögen die selbstsüchtigen Wühlereien der englischen, französischen, amerikanischen Abgesandten noch so verzweifelt fortgesetzt werden — niemand glaubt nach dem glücklichen Wortlaut der Bedingungen des Waffenstillstandes daran, daß der Kriegswahnsinn in dem selbständig gewordenen russischen Volke noch einmal ausbrechen kann. Das zarte Licht im Osten muß zur hell leuchtenden Friedenssonne wachsen! Es ist ein Ablehen der Mühen, der Not, des Ringens! Wie es hier im Westen enden soll — das überlassen wir getrost „dem Feldmarschall" und seinem genialen Helfer Ludendorff. Und mag der letzte Kampf noch so gewaltig werden, das Schwerste hat das Heer geleistet und es wird das Ende auch erzwingen. Und die Pforten der Herzen lassen die Sorge ausziehen, Weihnachtsgedanken, Friedenshoffnungen ziehen und erfüllen uns mit der Zuversicht das nächste Weihnachtsfest wieder in der schönen Heimat, wieder im Heim begehen zu können!

Die Abordnungen der Regimenter, die in den beiden Cambraischlachten dem Feinde ihre Unüberwindlichkeit in der Verteidigung, ihre Kraft im Angriffe bewiesen und die in Parade vor dem obersten Kriegsherrn gestanden hatten, marschierten mit klingendem Spiel in ihre Quartiere. Ein anderer Teil zu einem Gottesdienst in der Hauptkirche einer Stadt hinter der Front. Das Schiff der Kirche im Schmuck des Wintergrüns, mit Gehängen an den kannelierten Pfeilern und alles umspannenden Gewinden, mit deutschen Fahnen geschmückt. Auf dem Altar ein schwarz-weiß-rotes Tuch, in der Mitte das Feldkreuz und darüber und daneben dichtes Tannengebüsch, in dem viele Glühlämpchen schimmerten. Ach — Weihnachten! Wie doch das Grün und die Lichter die ganze Welt der Freude dieses Festes in jedes Herz zurückrufen! Ein Ruck und die ganze Gemeinde der Feldgrauen vom Oberkommandierenden bis zum Lazarettgehilfen erhob sich, der Bläserchor setzte ein, der oberste Kriegsherr durchschritt die Mitte des Kirchenschiffes, verrichtete ein kurzes Gebet, nahm auf einem in der Mitte vor dem Altar bereitstehenden großen Sessel Platz, im Halbrund um ihn all die aus den letzten Schlachten berühmten Führer. Obenan die ernste schlanke Gestalt des künftigen Bayernkönigs, Seine Königliche Hoheit Kronprinz Rupprecht, in dessen Händen nun schon so lange Zeit die Leitung all der schweren Schlachten bei Arras und Loos, an der Somme und in Flandern und jetzt auch bei Cambrai lag. Der Sieger von Cambrai General der Kavallerie v. d. Marwitz mit seinem jugendlichen eben zum Oberstleutnant beförderten Chef Stapff und a. m. Die feierliche Handlung begann mit der Absingung des Niederländischen Dankgebetes. Es folgten die Ansprachen der Geistlichen beider Konfessionen, die die frohe Botschaft „Friede auf Erden" zum Inhalte hatten. Dann trat Seine Majestät mit elastischen Schritten vor, und eine Stufe höher als die Zuhörer trat er und sprach zu seiner Feldgrauen-Gemeinde. Soldatisch schlicht, dem Verständnis des einfachen Mannes angepaßt waren die markigen Worte. Etwa so der Inhalt: Ihr habt soeben die ewigen Worte von der Verkündigung des Friedens auf Erden gehört. Und dann sagt Ihr Euch, wie kann der Allmächtige Gott es zulassen, daß wir nun schon das vierte Jahr im Kriege leben, von früh bis spät in Not und Tod? Den Krieg hat uns der Herrgott geschickt, zu unserer Läuterung und inneren Einkehr. Fast ein halbes Jahrhundert haben wir den Frieden treu bewahrt, dann sind die Andern in unseren Frieden eingebrochen. Wir haben ihnen gezeigt, welcher Kraft wir im Vertrauen auf Gottes Hilfe fähig sind. Aber noch hegen sie die törichte Hoffnung, uns besiegen zu können. So müssen wir den Frieden auf Erden erzwingen und ihr — wir Alle sind das Werkzeug dazu in den Händen des Höchsten, der Welt den Frieden wiederzugeben.

Ein Augenblick unvergeßlich ergreifender Größe, der Oberste Kriegsherr inmitten seiner Generäle, umdrängt von Offizieren und Mannschaften, ein engeschlossenes Ganzes, dieser stahlhelmgeschmückte, ernste, graue Heerbann des deutschen Volkes und sein kaiserlicher Führer.

Dann ging es in die Quartiere. Ueberall Zeichen des Festes. In der bitteren Kälte zogen Wagen in die Wälder und kehrten mit Tannenbäumen und -bäumchen beladen heim, Kisten kamen vom Roten Kreuz in der Heimatgarnison liebevoll mit allem erdenklichen, notwendigen und darüber hinaus auch wohlschmeckenden Gaben für jeden Mann der Kompagnie. Aus den Kantinenüberschüssen erhielten die Leute Vorweih in Abstufungen je nach der Zeit ihres Kriegsdienstes. Die Kommandeure bereiten in großen leerstehenden Fabrikräumen, Brauereien etc. das heimische Fest vor, das Fest der deutschen Familie, hier das Fest der Kameradschaft. In der grimmen Kälte schleppen die Leute singend und pfeifend die schweren Kisten mit den Liebesgaben zu den Kompagnien, fröhlich wie Kinder, die Helden von Cambrai. Die Regimentsmusik übt die alten Weihnachtslieder, die kein moderner Sang erreichte, oder ersetzte, geschäftig trotz der Ruhe eilt alles hin und her, wie daheim zur Weihnachtszeit. Und ein Abglanz der Erinnerung an das altgewohnte Fest liegt auf jedem Antlitz oder ist es der Schein der Hoffnung auf das letzte Weihnachten im Felde?

# Nur eine Minute.

Skizze von Paul Alexander Scheitler.

Da waren sie nun auf dem Bahnhofe angekommen. Der Zug, der soeben einlief, scharrte wie eine ungebärdige Mähre, und seine Maschine prustete und schnaubte, als sei sie völlig außer Atem geraten.

Die Flanken des dunklen Riesenleibes öffneten sich geräuschvoll und spien eine Flut von Menschen aus. Indessen harrten schon andere unten, um die Lücken wieder zu füllen. Ein Schieben und Drängen entstand, es war eine Woge von Menschenleibern und Koffern, die gegen das schwere Ungetüm brandete und von ihm wegebbte.

Die Luft erschütterte das aufgeregte Keuchen und Schreien von Reisenden, Verkäufern und Beamten. Das Fieber der Eile brannte auf allen Gesichtern.

Wolfgang und Ilse, die den Weg nach dem Bahnhof gemächlichen Schrittes und fröhlich plaudernd zurückgelegt hatten, wurden von dem Eifer der Hastenden unwillkürlich ergriffen.

Wolfgang schob sich energisch durch die Massen und öffnete eilends ein Abteil zweiter Klasse, das Frauen allein eingeräumt war. Gewandt half er dem Mädchen in den Wagen.

Ilse schob, als sie ihre Paketchen verstaut hatte, das Abteilfenster herab und lehnte sich hinaus. Zwei Paar lachender Augen trafen sich.

Wolfgang hatte den linken Fuß auf das unterste Trittbrett gestützt und sagte, indem er seine Uhr zog und zugleich auf die Bahnuhr deutete: „Nur noch eine Minute!" Er sagte es lächelnd, gleichmütig, und doch klang seine Stimme mit einem Male seltsam verschleiert.

Auch Ilse schaute jetzt auf das große Zifferblatt der Bahnhofsuhr und bestätigte mit Erstaunen: „Nur noch eine Minute!" Dabei fiel auch ihr auf, wie heiser und matt ihr Sprechen war, ganz anders als eben noch, da sie gescherzt und gelacht hatten.

Nun wohl, eine Minute noch.

Wenn der große Zeiger dort drüben weiterrücken würde, ein kleines Stückchen nur, dann — nun, dann würde sie abfahren. Das wußten sie doch den ganzen Tag schon. Mußte deshalb mit einem

MARCHIVUM

nahme eines weiteren Anlehens in Höhe von 40 000 Mark zum Zwecke des Ankaufs von Milchkühen (15 000 Mark) und zwecks Ankaufs von Streu- und Futtermitteln (25 000 Mark). Durch die beabsichtigte Vergrößerung des städtischen Milchviehbestandes und durch andere die Landwirte und sonstigen privaten Milchviehhalter berührenden Maßnahmen wird eine wesentliche Verbesserung in der Milchversorgung der hiesigen Bevölkerung herbeigeführt. In der Diskussion kam auch die Nahrungsmittelversorgung der Stadt Schwetzingen im allgemeinen zur Sprache. Es wurde angeregt, im Hinblick auf den Umstand, daß der Amtsbezirk Schwetzingen, was Tuberkuloseerkrankungen anbelangt, in Baden an erster Stelle steht und die Zahl der Sterbe- bezw. Krankheitsfälle über den Landesdurchschnitt weit hinausgeht, eine Erhöhung des Kontingents an Lebensmitteln zu erwirken. Auf eine Anfrage aus der Mitte der Versammlung, welche Bewandnis es mit dem angeblich im Rathause „ausgelaufenen Faß Speiseöl" habe, erklärte der Vorsitzende, daß an diesem Gerücht kein wahres Wort sei. Ferner wurde beanstandet, daß ein hiesiger Kohlenhändler in letzter Zeit mehrere Wagen Kohlen nach Heidelberg verkauft habe und dessen Betrieb nicht eingestellt worden sei. Der Vorsitzende der Ortskohlenstelle, Gemeinderat Kleinschmitt, gab die Verfehlung des Kohlenhändlers zu. Der Händler sei dafür gestraft worden. Der Kredit von 40 000 Mk. für die Milchkühebeschaffung usw. wurde einstimmig genehmigt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung: Rückkauf des Bauplatzes Lgb. Nr. 3665 im Ortsetter, Verbescheidung der Stadtrechnung nebst Nebenrechnungen für 1914, Verkündung der Sparkassenrechnung für 1916, Verwendung der 1916er Sparkassenüberschüsse von 60 000 Mark für gemeinnützige Zwecke und Verkündigung der Stadtrechnungen nebst Nebenrechnungen für 1916, fanden ebenfalls die Zustimmung des Bürgerausschusses.

rr. **Baden-Baden**, 28. Dez. Unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Fieser fand heute Vormittag im großen Rathaussaale eine Sitzung des Bürgerausschusses statt, welcher eine ziemlich umfangreiche Tagesordnung zugrunde lag. Es wurde zuerst dem Antrage des Stadtrats zugestimmt, laut welchem zur Erwerbung des Grundbesitzes des Säge- und Hobelwerkes Gerold-Sau durch die Stadtgemeinde Baden-Baden 70 000 Mk. bewilligt werden. Zum Zwecke des Betriebs dieses Werkes wird eine Gesellschaft m. b. H. gebildet, deren Stammkapital 100 000 Mk. beträgt und an der außer der Stadt zwei Private mit einem Kapital von 30 000 Mk. beteiligt sind, denen das Sägewerk gegen eine jährliche Summe von 4000 Mk. in Pacht gegeben wird. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Erhöhung der Bezüge der städt. Beamten, der Volksschulhauptlehrer und der städt. Arbeiter. Die Vorlage, durch welche der Stadt ein jährlicher Mehraufwand von 157 000 Mk. entsteht, wurde nach längerer Debatte einstimmig angenommen. Ein weiterer Antrag des Stadtrats setzt die Verbrauchssteuer für 100 Liter eingeführtes „Einfachbier" auf 80 Pfg., für 100 Liter bierähnliches Getränke ebenfalls auf 80 Pfg. fest. Auch dieser Antrag wurde genehmigt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung, welche den Ankauf und die Verpachtung von Grundstücken, die Verlängerung von Krediten für außergewöhnliche Unternehmungen und die Anrechnung früherer Dienstzeit städtischer Beamten betrafen, wurden sämtlich im Sinne der stadträtlichen Anträge erledigt.

## Aus dem Großherzogtum.

* **Friedrichsfeld**, 28. Dez. Die älteste Frau unserer Gemeinde, die Mutter des Herrn Bürgermeister Dehoust, Frau Elisabeth Dehoust, ist infolge eines Schlaganfalles im Alter von 88 Jahren plötzlich verschieden.

* **Kirsch**, 28. Dez. Während am 2. Weihnachtsfeiertag die Familie Adam Gängel hier in tiefe Trauer versetzt wurde durch die Nachricht, daß deren Sohn, Kriegsteilnehmer August Gängel, bei einem Garderegiment, den Heldentod für das Vaterland starb, traf jetzt die Mitteilung bei den Eltern ein, daß ihrem ältesten Sohn, dem Gefreiten Josef Gängel, für hervorragende Tapferkeit das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen worden ist.

* **Heidelberg**, 28. Dez. Der Besitzer des bekannten Hotels „Zur Reichspost", Herr Friedrich Ortenbach, ist heute morgen nach kurzer Krankheit gestorben. Der Verstorbene entstammt einer alten Frankfurter Familie und war seit langen Jahren hier ansässig. — Gestern vormittag fand im Krematorium des hiesigen Friedhofes die Feuerbestattung des Ehrenbürgers der Stadt Heidelberg, Geh. Medizinalrat Dr. Mittermaier, statt. Dem Wunsche des Verstorbenen entsprechend, wurde von einer besonderen Feier abgesehen. Stadtpfarrer Prof. Dr. Frommel zeichnete in einer tiefgehenden Rede ein treffliches Lebensbild des Verstorbenen. Kränze wurden niedergelegt durch die Stadtverwaltung, von der fortschrittlichen Volkspartei, dem Roten Kreuz und dem Turnverein.

)( **Karlsruhe**, 29. Dez. Am 1. Januar 1918 sind 25 Jahre verflossen, seit Chefredakteur Albert Herzog die Schriftleitung der „Badischen Presse" übernahm und zugleich in den Vorstand des in jenen Tagen gegründeten Karlsruher Journalisten- und Schriftstellervereins eintrat, den zu jener Zeit der Dichter Heinr. Vierordt präsidierte. Herzog selbst stand damals im 26. Lebensjahr. Er wurde mit 21 Jahren Chefredakteur in Elberfeld und war dann 3 Jahre als Berliner Vertreter des Frankfurter Journals, des Hannoverschen Kuriers und der Moskauer Deutschen Zeitung in Berlin politisch und feuilletonistisch tätig gewesen, wo er außerdem als Direktor dem literarischen Büro des Deutschen Schriftstellerverbandes vorstand.

)( **Karlsruhe**, 29. Dez. Nach Beschluß der hiesigen kathol. Kirchensteuervertretung wurden die Stolgebühren der kath. Geistlichkeit, Mesner und Ministranten für Taufen, Einsegnungen, Beerdigungen usw. aufgehoben und auf die Ortskirchensteuer abgewälzt, welche dafür jährlich 14 000 M. in allen Pfarreien auszugeben hat.

)( **Pforzheim**, 28. Dez. Die Schüler der Volksschulen und der Höheren Schulen, die älter als 12 Jahre sind, beteiligen sich hier an der Schneebeseitigung.

)( **Königschaffhausen** bei Breisach, 29. Dez. Die Weihnachtsfeiertage endeten hier mit einem Mißton. Einige Burschen waren mit Soldaten in Streit geraten. Dabei wurde der Sohn der Witwe Brand durch einen gefährlichen Stich in den Hals verletzt. In derselben Stunde, als der Schwerverletzte in ein Lazarett nach Freiburg überführt wurde, trug man seine betagte Großmutter zur letzten Ruhe.

)( **Donaueschingen**, 29. Dez. Infolge Gasvergiftung wurden der in Urlaub befindliche Franz Jos. Engesser und seine Ehefrau bewußtlos aufgefunden. Die Frau starb, der Mann konnte wieder ins Leben zurückgerufen werden. Das Gas war dem Ofen entströmt.

)( **Radolfzell** bei Waldshut, 28. Dez. Die Gastwirtschaft und Bierbrauerei „zum Löwen" ist in der Nacht zum Dienstag niedergebrannt. Das Feuer war im 3. Stock des Wirtschaftsgebäudes ausgebrochen und zerstörte dieses innerhalb 3 Stunden. Der Gebäudeschaden beträgt etwa 25 000 Mk. Von den Fahrnissen konnte einiges gerettet werden.

## Gerichtszeitung.

p. **Frankenthal**, 28. Dez. Ein alter Zuchthäusler, der Kupferschmied Johannes Sommer aus Fürth, wurde wegen eines Einbruchsdiebstahls von der hiesigen Strafkammer zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus, seine jugendlichen Helfer zu 9 Monaten bezw. 1 Jahr Gefängnis verurteilt. — Wegen eines Stückchens Wurst, das er aus einem Päckchen entnahm, wurde der Hilfsarbeiter Hch. Mieser von der hiesigen Strafkammer zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Reichsgericht sah die Sache milder an. Die Berufung hatte den Erfolg, daß jetzt nur Verurteilung wegen Mundraubs und zwar zu 2 Tagen Gefängnis erfolgte.

## Sportliche Rundschau.

* **Fußball.** Am morgigen Sonntag nachmittag findet ein Wettspiel zwischen den um den Rang in der Spielstärke stets kämpfenden großen Vereine Mannheims: V. f. R. und Phönix statt. (Siehe Anzeige.)

# Letzte Meldungen.

## Der Wiener Bericht.

**Wien, 29. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:**

**Oestlicher Kriegsschauplatz.**

**Waffenstillstand.**

**Italienischer Kriegsschauplatz.**

**Ein durch starkes Artillerie- und Minenwerferfeuer vorbereiteter feindlicher Angriff gegen die Höhen östlich des Monte Tomba wurde abgewiesen.**

**Wie schon öfter war auch gestern unser Spital in Primolano das Ziel der feindlichen Artillerie.**

**Der Chef des Generalstabs.**

## Erdbebenkatastrophe in Guatemala.

**Washington, 28. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Nach hier vorliegenden Nachrichten wurde Guatemala von einem Erdbeben heimgesucht. Ein Teil der Stadt ist zerstört. Zahlreiche Menschenleben sind zu beklagen; tausende sind obdachlos. Die hier ansässigen Fremden sind gerettet.**

### Clemenceaus Zeitung im Kampf gegen die Schweiz.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 29. Dez. (Priv.-Tel. g. K.) Das „Berner Tagblatt" meldet aus Paris: Der „Homme libre", das Blatt Clemenceaus, führt einen regelrechten Feldzug gegen die Schweiz. Dies ging neuerdings soweit, daß beispielsweise die welsche Presse die Angriffe dieses Blattes zurückweisen mußte. Neuerdings wird nun in einem heftigen Artikel des „Homme libre" neben den russischen „Verrätern" Trotzky, Lenin usw. von neuem der frühere Schweizer Bundesrat Hoffmann angegriffen. Bei Besprechung der Abreise der russischen Emigranten in ihre Heimat heißt es: Alles wird in Uebereinstimmung mit der deutschen Gesandtschaft in Bern unter den wohlwollenden Blicken des Bundesrats Hoffmann geregelt, der diese scheußlichen Komplotte beschützt (!). Diese und andere Artikel des „Homme libre" lassen keinen Zweifel darüber bestehen, daß es sich um einen wohldurchdachten Feldzug gegen die Schweiz handelt.

### Besuche des polnischen Regentschaftsrates in Berlin und Wien.

**Warschau**, 29. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) „Kurjer Warszawski" zufolge ist die erwartete Reise des Regentschaftsrates nach Berlin und Wien für Anfang Januar in Aussicht genommen. Mit dem Regentschaftsrat sollen der polnische Ministerpräsident Kucharzewski und der Chef des Zivilkabinetts, Prälat Chelmicki, fahren. Die Mitglieder des Regentschaftsrates sollen beide Monarchen besuchen.

### Und immer wieder: Elsaß-Lothringen!

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 29. Dezember. (Priv.-Tel.) Wie von der französischen Grenze berichtet wird, äußert die französische bürgerliche Presse ihr Befremden über das Friedensprogramm des Gewerkschaftskongresses in Clermont, das den Anspruch Frankreichs auf Elsaß-Lothringen mit Stillschweigen übergeht.

# Handel und Industrie.

### Kaliwerke Hattorf.

r. **Düsseldorf**, 29. Dez. (Pr.-Tel.) In der außerordentlichen Generalversammlung wurde der Antrag der Kaliwerke Aschersleben auf Uebernahme des Gesamtvermögens von Hattorf im Wege des Aktienumtausches im Verhältnis von 8 zu 5 für die Stammaktien und 9 zu 5 für die Vorzugsaktien bei einer baren Zuzahlung von 30 M. auf jede Hattorfaktie beschlossen. Vom Vorstand der Hattorfwerke wurden Mitteilungen über die beiden Unternehmungen gemacht. Danach würde die Angliederung von Hattorf an Aschersleben für Hattorf vorteilhaftere Ausnützung der Produktion und Verminderung des Risikos im Bergbau nach sich ziehen. Aschersleben verfüge über bedeutende Salzmengen, die eine jahrhundertelange Förderung bestanden. In wirtschaftlicher Beziehung werden beide Unternehmen sich ergänzen. Inzwischen seien Nachrichten in der Presse erschienen, wonach Aschersleben beabsichtige, über den zum Umtausch erforderlichen Kapitalbedarf von 5 Mill. M. hinaus weitere 3 Mill. unter Gewährung eines Bezugsrechtes für die alten Aktionäre auszugeben. Diese Meldungen seien in dieser Form unrichtig. Es sollten vielmehr weitere 2 Mill. M. Aschersleben-aktien zu 180 Prozent gegeben und allen Aktionären angeboten werden. Ferner sei die Ausgabe einer weiteren 1 Mill. M. mit 25 Prozent einbezahlten Aktie beabsichtigt, welche im Portefeuille der Aschersleben-Gesellschaft bleiben sollte. Zum Schluß teilte noch der Generaldirektor von Aschersleben mit, daß die in der Bilanz von Aschersleben aufgeführte Beteiligung im Bilanzwert von 4,9 Mill. Wert an Hand der heutigen Kurse gemessen einen Effektivwert von rund 20 Mill. M. hätte. Auch für das laufende Jahr sei wieder mit einer Dividende von 5 Prozent zu rechnen, da die Gesellschaft vorsichtig bilanziere. Sämtliche Anträge wurden angenommen.

### Frankfurter Wertpapierbörse.

**Frankfurt**, 29. Dezbr. Die Stille, die das Geschäft seit einiger Zeit aufweist, blieb auch am Wochenschluß bestehen und die Umsätze hielten sich dementsprechend in engen Grenzen. Der Eindruck der Verhandlungen in Brest-Litowsk ist ein guter und läßt die Möglichkeit zu, zum mindesten mit Rußland zu einer Klärung zu gelangen, die uns einem definitiven Friedensschluß näher bringt. Die Grundstimmung war im allgemeinen freundlich, doch fehlte es an Unternehmungslust. Die Werte des Rüstungsmarktes erfuhren vereinzelt Befestigung. Für Schiffahrtsaktien trat etwas Kauflust ein, welche zur Besserung führte. Bergwerksaktien lagen still bei behaupteter Tendenz. Chemische Aktien waren vernachlässigt. Holzverkohlung, Badische Anilin schwächten sich ab. Die Umsätze in Kaliaktien nahmen keinen erheblichen Umfang an. Heidelburg standen in Nachfrage. Das Interesse für Terrainaktien vermochte sich weiter zu erhalten. Gute Meinung bestand für heimische Banken. Der Bahnenmarkt lag still. Schantungbahn behauptet. Lombardenprioritäten sind auf die Kupfereinlösung gesucht und zu höheren Kursen umgesetzt. Unter den Elektrowerten zeichneten sich Felten u. Guilleaume durch Festigkeit aus. Im weiteren Verlauf trat etwas Kauflust für Daimler, Adlerwerke Kleyer und Neckarsulmer ein, während Benzaktien im Angebot standen. Kaufneigung bestand für Petroleumaktien. Zellstoff Waldhof lagen schwach. Der Reichsgeldstand gab Anlaß zu fester Tendenz in heimischen Anleihen, wo 3- und 3,5proz. Titres in reger Nachfrage standen. Beachtung fanden neben den alten Staatspapieren auch Hypothekenobligationen und Industriepfandbriefe. Ausländische Renten ruhig. Die Börse schloß bei behaupteter Tendenz. Privatdiskont 4⅛ Prozent.

### Berliner Wertpapierbörse.

**Berlin**, 29. Dezember (Devisenmarkt.)

| Auszahlungen für: | 29. Geld | 29. Brief | 28. Geld | 28. Brief |
|---|---|---|---|---|
| Konstantinopel | 20.05 | 20.15 | 20.05 | 20.15 |
| Holland 100 Gulden | 221.75 | 222.25 | 222.75 | 223.25 |
| Dänemark 100 Kronen | 164.50 | 165.00 | 165.50 | 166.00 |
| Schweden 100 Kronen | 174.75 | 175.25 | 177.75 | 178.25 |
| Norwegen 100 Kronen | 173.25 | 173.75 | 175.25 | 175.75 |
| Schweiz 100 Franken | 119.50 | 119.75 | 121.50 | 121.75 |
| Oest.-Ungarn 100 Kronen | 64.20 | 64.30 | 64.20 | 64.30 |
| Spanien | 124.— | 125.⅛ | 124.⅛ | 125.⅛ |
| Bulgarien 100 Levs | 80.— | 80.⅛ | 80.— | 80.⅛ |

### Londoner Wertpapierbörse.

LONDON 28. Dezember.

| | 24. | 27. | | 26. | 27. | | 26. | 27. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2½ Konsol | 54¾ | 54¾ | Erie | — | — | De Beers | 14— | 13 11/16 |
| 5 Argentin. | — | — | Nat. R. Mex. | — | — | Goldfields | 1 7/16 | 1 7/16 |
| 4 Brasilian. | — | 86— | Pennsylvania | — | — | Randmines | 2 9/16 | 2 9/16 |
| 4 Japaner. | — | 73— | South Pac. | — | — | 4½% Kriegsl. | — | — |
| 3 Portugiesen | 27½ | — | Union Pac. | — | — | 5% Amtsport. | — | — |
| 4 Russen 1902 | 53— | 52½ | Steels | 86— | 90— | 5½% Kriegsl. | — | — |
| 4½ Russ. 1905 | — | 35¾ | Anaconda D. | — | — | Pr. Diskont | 4 15/16 | 4 15/16 |
| Baltim. & Oh. | — | — | Rio Tinto | 52½ | 52½ | Silber | — | — |
| Consol. Pac. | 150¾ | 150¾ | Chartered | 14—3 | 14—1 | | | |

## Letzte Handelsnachrichten.

* **Mainz**, 29. Dez. (Pr.-Tel.) Die Aktiengesellschaft Gasapparat und Gußwerk, Mainz hatte für heute eine außerordentliche General-Versammlung nach hier einberufen. Auf der Tagesordnung stand die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 080 000 M., was einer Verdoppelung des seitherigen Aktienkapitals entspricht. Die Versammlung, in der 22 Aktionäre mit 2887 Stimmen vertreten war, beschloß, dem Antrag auf Verdoppelung des Aktienkapitals stattzugeben. Die Aktien werden den alten Aktionären zu 200 Prozent überlassen und nehmen an der Dividende für 1917 teil.

r. **Düsseldorf**, 29. Dez. (Pr.-Tel.) Die Generalversammlung der Chemischen Fabrik Rhenania beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 6 auf 15 Millionen M. Die neuen Aktien werden zu Pari abgegeben und sind ab 1. Juli 1917 dividendenberechtigt. Der Erlös dient zum Aufkauf sämtlicher Anlagen der Chemischen Fabrik Höningen und Messingwerk (Robert Seidel) in Höningen. Der Betrieb wird ab 1. Juli 1917 für Rechnung der Rhenania fortgeführt.

r. **Düsseldorf**, 29. Dez. (Pr.-Tel.) Die Generalversammlung der Waggonfabrik A.-G., Uedingen setzte die sofort zahlbare Dividende auf 15 Prozent fest. Ueber die Aussichten wurde mitgeteilt, daß der Auftragsbestand eine Höhe von 14 Millionen Mark erreicht habe und daß die Aussichten günstig seien.

r. **Düsseldorf**, 29. Dez. (Pr.-Tel.) In der Generalversammlung der Firma Rommel, Weiß u. Co., Köln wurde beschlossen, das Aktienkapital um 300 000 M. durch Ausgabe von 300 Aktien à 1000 M. zu erhöhen. Die neuen Aktien sollen aus den der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Mitteln bestimmt werden und den alten Aktionären gratis zur Verfügung gestellt werden, derartig, daß auf 3 alte Aktien 2 neue ohne Einzahlungen bezogen werden können. Die neuen Aktien sind ab 1. Juli 1917 dividendenberechtigt.

---

Zu spät!

Zwei Augenpaare tauchten noch einmal tief und lange in einander, zwei Hände suchten noch einer letzten Berührung — da schlängelte sich der Zug schon geschmeidig aus der Halle.

Nur ein weißes Tüchlein züngelte einen Augenblick lang wie ein flüchtig verwehender Gruß aus dem Wagenfenster. Wolfgang schwang seinen Hut — —

Noch einmal winkte der große Finger der Bahnhofuhr, und alles war wie ausgelöscht.

Einige Atemzüge lang stand Wolfgang und starrte in die leere Ferne. Dann ging er, und seine Schritte klangen hohl und hart durch die verlassene Bahnhofshalle.

## Aus dem Mannheimer Kunstleben.

**Theaternachricht.**

Die morgige Aufführung von Offenbachs „Hoffmanns Erzählungen" ist die fünfzigste im hiesigen Hoftheater und die zweiundvierzigste in der Neuinszenierung des Intendanten Dr. Hagemann vom Jahre 1908. Die erste Aufführung der Oper fand am 31. Oktober 1890 statt.

Der Vorverkauf für die Vorstellungen von Mittwoch, den 2. Januar bis Sonntag, den 6. Januar beginnt am Mittwoch Vormittag an der Hoftheaterkasse.

Um dem starken Andrang, der am ersten Tage des Vorverkaufs an den Hoftheaterkassen entsteht, abzuschwächen, wird versuchsweise der Vorverkauf für die Vorstellung am Sonntag, den 6. Januar „Zauberflöte" an die Kasse im Hoftheatergebäude (Abendkasse) verlegt. Von Donnerstag, den 2. Januar ab findet sodann der weitere Verkauf der Eintrittskarten für die „Zauberflöte" an der Hoftheaterkasse im Verwaltungsgebäude B 2, 9 statt.

**Aus der Kunsthalle.**

Die Ausstellungen „Das Bilderbuch" und „Münchener Buchkunst" müssen leider schon am Donnerstag, den 3. Januar geschlossen werden, damit die Vorbereitungen zu der Ausstellung „Neue religiöse Malerei und Graphik" beginnen können. Wer bisher noch keine Gelegenheit hatte, die beiden beachtenswerten Ausstellungen zu besichtigen, sei nochmals nachdrücklich auf sie hingewiesen. Besonders sei betont, daß die prachtvollen Werke der Münchener Buchkunst, die für Bibliophilen von hohem Reize sind, käuflich erworben werden können.

---

Male diese Unsicherheit und Beklemmung über sie kommen, daß sie jetzt schweigend einander gegenüberstanden — — —?

Eine Minute freilich, eine kurze Frist, und dennoch lang genug, um voneinander Abschied zu nehmen, lang genug, um sich noch einmal die Hände zu reichen, Grüße an gegenseitige Verwandte aufzutragen, eine glückliche Reise oder ein baldiges Wiedersehen zu wünschen, lang genug, um noch zu fragen, ob es nicht schöne Stunden gewesen seien, die sie miteinander verbracht, ob sie einander auch nie vergessen würden, um sich zu geloben, viel und oft Briefe zu wechseln — — o, sie konnten noch so vieles in der einen Minute zu Ende bringen; ist doch manches Entscheidende schon in kürzerer Zeit gediehen.

Entscheidendes — — das war es, was der unerbittliche Mahner drüben ihnen ins Bewußtsein zurückrief. Sie waren ja noch nicht fertig miteinander. Da war noch etwas, das wie eine Schlußsumme unter ihre gemeinsamen Erlebnisse gezogen werden mußte. Mit einem Male fühlten sie das.

Sie hatten es immer wieder verschoben, von Stunde auf Stunde. Sie hatten ja noch so viel Zeit gehabt, immer noch und immer noch. Und sie hatten in der fiebernden Spannung zwischen Unausgesprochenem die köstlich reiche Zeit verschwendet mit Lachen und Worten, in denen verhaltene Glut, in denen halbe Verheißungen lagen; sie hatten sie verscherzt und verträumt.

Und plötzlich war ihnen die Zeit, mit der sie wie törichte Kinder gespielt, aus den Händen geglitten. Sie waren auf dem Bahnhofe, und da war es, daß der mahnend erhobene Finger der Zeit ihnen in stummer, eindringlicher Sprache sagte: Nur noch eine Minute!

Und der Zeiger schien zu wachsen und zu drohen: Nur noch einige Augenblicke habt ihr, nützt sie, ehe es zu spät ist!

Zu spät! Dieser Gedanke packte Wolfgang mit Grauen, und in ihm erwachte der Drang, jetzt, in diesem Augenblick das Versäumte nachzuholen, in einem Worte das auszusprechen, was sich bis jetzt unter der Maske der Galanterie furchtsam versteckt gehalten hatte: „Ich habe dich lieb, Alle, bleib' und fahr' nicht davon!" Das rufen, den Verschlag öffnen und die Geliebte herausheben aus dem Wagen, sie dem grauen Entführer entreißen und auf starken Armen mit sich nehmen, wie einen köstlichen Besitz!

O, er wußte, daß sie ihm nicht wehren würde, ihm nicht! Und er öffnete die Lippen — —

Da fühlte er, wie eine hämisch verzerrte Fratze grinsend auf ihn niederblickte, die Uhr, und wie ein höhnisches Zucken über dieses Gesicht hinweghuschte: der Zeiger war weitergerückt.

Und langsam, ganz langsam, unmerklich fast, fühlte Wolfgang das Trittbrett unter seinem Fuße entgleiten, ihn den Halt raubend. Der Zug setzte sich in Bewegung.

Bei Kopfschmerz Hofapotheker Otto's Citronenvanille ärztlich bevorzugt.
Unübertroffen in seiner raschen und vorzüglichen Wirkung.
In allen Apotheken zu haben.

MARCHIVUM

Zum Handelsregister B, Band XIV O.-Z. 36 wurde heute eingetragen:

Firma „Mannheimer Kohlenhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim" in Mannheim. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Vertrieb von Kohlen, Koks, Briquetts und sonstigen industrieller Produkte. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Geschäftsführer ist: Carl Travers, Direktor, Frankenholz (Pfalz). Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. Oktober 1917 festgestellt. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Mannheim, 28. Dez. 1917.

Gr. Amtsgericht B. 1.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Apothekers Josef Bongartz, früher in Mannheim, jetzt in Cöln, wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs aufgehoben.

Mannheim, 20. Dez. 1917.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts B. 6.

## Schließung der Volksbäder betreffend

Die städtischen Volksbäder bleiben am Montag, den 31. Dezember 1917 geschlossen.

Mannheim, 28. Dez. 1917.

Städt. Badhausamt.

## Bekanntmachung.

Die städtische Sparkasse Mannheim ist wegen des Rechnungsabschlusses am **Montag, 31. Dez. 1917, nachmittags geschlossen.**

Städtische Sparkasse Mannheim m. Sp07

## Straßenbahnamt.

Zur Einschränkung des Heizungsverbrauchs bleiben die Büros des Straßenbahnamts **am Sonntag, den 30 Dezem. er als einschließlich Dienstag, den 1. Januar 1918 geschlossen.**

Die Straßenbahnkasse bleibt am **Montag, 24. Dezer. 1917** ebenfalls geschlossen, dagegen sind am **Montag, 31. Dezer. 1917** von vormittags 8 bis 2 Uhr nachmittags ununterbrochen und am **Dienstag, 1. Januar 1918** von vormittags 9—10—12 Uhr die Schalter für den Kartenverkauf geöffnet.

Den Abonnenten wird dringend geraten, die Wertmarken für den Januar bei der Straßenbahnkasse lösen zu also beim Verkehrsverein möglichst schon von 27. ds. Mts. ab zu lösen, da andernfalls ein Vorlegen und letzten Werktag des Dezember härterer Andrang nicht zu vermeiden ist und für große Abfertigung keine Gewähr geboten werden kann. Sp06

Mannheim, 22. Dez. 1917.

St. d. Straßenbahnamt.

## Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll im Wege der Zwangsvollstreckung das in Walldorf gelegene, im Grundbuche von Walldorf zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen Jakob Wertheil, Witwe, Elisabetha geborene Jakob Wertheil noch in Walldorf eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Samstag, d. 16. Februar 1918, 10 Uhr, nachmittags 4 Uhr durch den unterzeichneten Notariat im Rathause zu Walldorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 1917 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Gläubiger der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens vor der Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herzuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des verkauften Gegenstandes tritt. Ug148

Grundbuch von Walldorf, Band 12, Heft 11, Bestandverzeichnis 1.

Lgbch.-Nr. 69, Flächeninhalt 2 a 95 qm, Hofreite 1 a 84 qm, Hausgarten 1 a 12 qm.

Auf der Hofreite steht:

a. ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, vornen an der Straße,

b. ein einstöckiges Stallgebäude mit gewölbtem Keller, angebauten Abtritt, hinten im Garten,

c. eine einstöckige Schweineinstallung etc. Nr. 68 abzuschreiben, Nr. 70.

Schätzung 5500 Mk.

Mannheim, 15. Dez. 1917

Gr. Notariat 3 als Vollstreckungsgericht.

## Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim Untere Riedstraße 15 belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Bauunternehmer Karl Lochterer Ehefrau, Elise geb. Kniertzem eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag, d. März 1918, vormittags 10 Uhr** durch den unterzeichneten Notariat — in dessen Dienstraumen Q 6, 1 in Mannheim versteigert werden. Jo196

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 1917 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des verkauften Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:

Grundbuch von Mannheim, Band 100 Heft 7 Bestandverzeichnis 1.

Bogenbuch-Nr. 90204.

Flächeninhalt 4 ar 15 qm Hofreite. Burgarten und Hausgarten. Auf der Hofreite steht ein zwei- und dreistöckiges Wohnhaus mit Schneckenkeller

Schätzung 62500 M

Mannheim, 19. Dez. 1917.

Großh. Notariat 8 als Vollstreckungsgericht.

Im Jahre 1918 werden die Grundbuchtage in Walldorf jeweils am 2 und 4. Donnerstag jeden Monats abgehalten.

Abweichend hiervon sind:

Der zweite Grundbuchtag im März am Mittwoch, 27. März,

der erste Grundbuchtag im Mai am Mittwoch, 8. Mai,

der zweite Grundbuchtag im Dezember am Freitag, 27. Dezember.

Die Grundbuchtage sind, soweit die Zeit reicht, zugleich Amtstage des Notariats. Jo142

Mannheim 12. Dez. 1917

Großh. Notariat III.

## Enthebung von Neujahrs-Gratulationen.

Für das Jahr 1918 werden wiederum Karten zur **Enthebung von Neujahrs-Gratulationen gegen Entrichtung von wenigstens zwei Mark** ausgegeben. Die Namen der Personen, welche Karten gelöst haben, werden **in den hiesigen Zeitungen veröffentlicht** und zwar in der am 31. Dezember **erscheinenden Hauptliste** alle diejenigen, welche bis einschließlich 28. Dezember, **abends** Karten gelöst haben. — In einer nach Neujahr erscheinenden **Nachtragsliste** werden diejenigen bekannt gegeben, welche sich nach dem 28. Dezember entheben lassen. Sp00

**Karten werden vom 15. Dezember ab ausgegeben:**

im städtischen Verkehrsbüro, Neues Rathaus, N 1, Bogen 17-18,

im Büro der Kreuzkasse, N 2 Nr. 4, Hof rechts,

im alten Rathaus hier, F 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 22,

in den Zeitungs-Expeditionen, in den Musikalienhandlungen, sowie in den Buchhandlungen und Zigarrenläden dahier,

welche durch Aushängen dieser Anzeige in den Schaufenstern kenntlich gemacht sind.

Ferner:

in Käfertal: im Rathaus daselbst,
in Feudenheim: im Rathaus daselbst,
in Neckarau: im Rathaus daselbst,
in Waldhof: beim Portier der Spiegelfabrik,
in Rheinau: im Rathaus daselbst,
in Sandhofen: im Rathaus daselbst.

**Schluß der Hauptliste, die vor Neujahr im Inseratenteil der hiesigen Zeitungen erscheint, mit dem 28. Dezember, abends**

Wir bitten, von der Einrichtung der Enthebungskarten, deren Erlös zu Geschenken für Unbemittelte, vornehmlich für verschämte Arme verwendet werden wird, recht zahlreich Gebrauch zu machen.

Die gütigen Schenkgeber werden sich des warmen Dankes derjenigen versichern, deren Not zu lindern die Spenden bestimmt sind.

Mannheim im Dezember 1917.

**Armenkommission.**

### Bekanntmachung.

Der Stadtrat hat beim Gr. Bezirksamt die Herstellung der Bau- und Straßenfluchten für die südwestliche Ortserweiterung des Stadtteils Neckarau beantragt.

Der hierüber gefertigte Plan nebst Beilagen liegt vom Tage der Anzeige der bezüglichen Bekanntmachung Gr. Bezirksamts enthaltenden Nummer des Amtsverkündigungsblattes, d. i. vom 11. Dezember 1917 ab während 1 Monat im Rathaus N 1, III. Stock, Zimmer Nr. 101, zur Einsicht der Beteiligten auf. Die Richtungen der Fluchten sind an Ort und Stelle durch ausgelegte Pfähle und Profile ersichtlich gemacht.

Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage sind innerhalb der obenbezeichneten Frist bei Ausschlußvermeiden bei dem Gr. Bezirksamte oder dem Stadtrat Mannheim geltend zu machen. Sp07

Mannheim, den 17. Dezember 1917.

Bürgermeisteramt:
Dr. Flinter.

Schilling.

## Schutz gegen feindliche Flieger betr.

Auf Grund der Erfahrungen beim Fliegerangriff am 24. Dezember ersuchen wir das Publikum dringend, bei Fliegeralarm sofort am besten in Kellern Deckung zu nehmen und dort zu verbleiben, bis durch die Sirenen das Zeichen gegeben ist, daß die Gefahr vorüber ist. Auch ist der Aufenthalt in der Nähe von Fenstern und Türen möglichst zu vermeiden.

Wer es ohne zwingenden Grund unterläßt, rechtzeitig Deckung zu suchen oder die Deckung vor Beendigung des Alarmzustandes verläßt, begibt sich mutwillig in Gefahr, muß seine Torheit oder seinen übelangebrachten Mut unter Umständen teuer bezahlen und verwirkt auch Vergütung für etwaigen Fliegerschaden.

Die Fliegergefahr wird durch Alarmschüsse in den verschiedenen Stadtteilen angekündigt; das Ende der Gefahr wird durch Sirenen bekannt gegeben. Ca415

Mannheim, den 28. Dezember 1917.

Gr. Bezirksamt — Polizeidirektion — Abt. VIa.

### Bekanntmachung.

Aus der Stiftung des am 2. Februar 1885 dahier verstorbenen Privatmannes August Fabrisi sollen auf den Todestag des Stifters jährlich die Zinserträgnisse zur gleichheitlichen Verteilung an vier Familien gelangen und zwar:

a) zur einen Hälfte an israelitische Familien,
b) zur andern Hälfte an nicht israelitische Familien.

Anspruch an die Stiftung haben solche Familien, welche ohne ihr Verschulden in Unglück, Not und Verarmung geraten sind, damit sie ihren nötigen Hausrand wieder einrichten können. Ueberdies muß das Familienhaupt hier geboren oder 10 Jahre hier ansässig sein.

Etwaige Anverwandte des Stifters, auch wenn sie nicht hier heimatberechtigt sind, haben bis zu einem Viertel den Vorzugsanspruch auf die Zinserträgnisse.

Bewerbungen um Stiftungsgrade unter Anschluß der Begründungsbelege sind spätestens bis zum 8. Januar 1918 bei dem unterzeichneten Verwaltungsrate einzureichen. Sp07

Mannheim, den 28. Dezember 1917.

Der Verwaltungsrat der August Fabrisistiftung.
von Hollander. Göggele.

Für den Verein
**Badischer Heimatdank**
in Mannheim sind weitere Spenden eingegangen:

Von Firma Rheinische Schuckertgesellschaft, hier 2000 ℳ, von Firma Walther Zweigniederlassung Mannheim 2000 ℳ, von Herrn Ferdinand Naumburg, hier 150 ℳ, von „Loge Karl zur Eintracht", hier 500 ℳ, von Firma M. Marum G. m. b. H., hier 400 ℳ, von Firma Max Erlanger, hier 100 ℳ, von Ungenannt 5 ℳ, von L. St. 10 ℳ, von Firma Hermann Gerngroß, hier 1000 ℳ, von Firma M. Marum G. m. b. H., hier 200 ℳ, von Herrn Max Erlanger, hier 50 ℳ, von Herrn Julius Krämer, hier 100 ℳ, von Herrn Dr. Otto Klein, hier 50 ℳ, vom Kreisausschuß Mannheim Beitrag für 1917 1000 ℳ, von Firma M. Marum G. m. b. H., hier 200 ℳ, von Herrn Max Erlanger, hier 100 ℳ, von Herrn Theod. Rauf, hier 5 selbstverfaßte Bücher, Mitgliederbeiträge für 1917 von der Gemeinde Seckenheim 710 ℳ, von Frau Geheimrat Diffené, hier 300 ℳ, von Frau Mina Lampen Wwe. in Freiburg eine größere Anzahl Liegestühle für schwerverletzte Kriegsbeschädigte.

Für diese Spenden wird der herzliche Dank ausgesprochen. Zugleich bitten wir um weitere Zuwendungen. Spenden nehmen alle Banken und sonstige Sammelstellen des Vereins entgegen.

Mannheim, den 24. Dezember 1917.

Bezirksausschuß Mannheim
der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.
Finanz-Kommission:
Dr. Brosien. Kapenmacher.

## Bekanntmachung.

In der Fleischwoche vom 31. Dezember bis 6. Januar kann auf einen Zehntel-Anteil der Vollkarte entnommen werden:

| | |
|---|---|
| Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Frischwurst | 35 Gramm |
| oder Schlachtviehfleisch ohne Knochen, Schluten, Dauerwurst, Zunge od. Speck | 20 Gramm |
| oder Wildpret, Eingeweide, Fleischkonserven einschließlich des Dosengewichts | 50 Gramm |
| Auf eine ganze Fleischkarte entfallen | 250 Gramm |

Mannheim, den 28. Dezember 1917. Sp08

**Die Direktion des städt. Schlacht- u. Viehhofes.**
Dr. Fries.

**Amtl. Impressen**
stets zu haben in der
**Druckerei Dr. Haas,**
**Mannheimer General-Anzeiger, G. m. b. H., R 6, 2**

Für den Inhalt verantwortlich Julius Grieser, Druck u. Verlag Druckerei Dr. Haas, Mannheimer General-Anzeiger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

# Amtliches Verkündigungsblatt
für den
## Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Mannheim

Nr. 94 | Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mark | Samstag, den 29. Dezember | Anzeigen, die einspaltige Kolonel-Zeile 40 Pfg. | 1917

### Bekanntmachung
der Reichsfettstelle über Enteignungen durch die Reichsfettstelle.
Vom 26. September 1917.

Da festgestellen gewesen ist, daß in zahlreichen Fällen beschlagnahmte Fässer und Fahßholz zurückgehalten bezw. dafür Preise gefordert werden, die unangemessen sind und in keinem Verhältnis zu den von der Reichsfettstelle der Kriegsvereinigung Deutscher Fahßhändler G. m. b. H. auf Grund von § 5 des Vertrages vom 20. Juni 1917 vorgeschriebenen Abgabepreisen für Fässer stehen, wird sich die Reichsfettstelle veranlaßt sehen, in derartigen Fällen gemäß § 2 Absatz 1 der Bekanntmachung des Bundesrats über den Verkehr mit Fässern vom 6. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 473) verbunden mit § 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Erteilung einer Reichsstelle für Fahßwirtschaftung vom 28. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 576) zur Enteignung zu schreiten. Insbesondere wird die Enteignung angesprochen werden, wenn von dem Eigentümer der erwähnten Gegenstände ein Angebot auf freihändige Ueberlassung zu von der Reichsfettstelle für angemessen erklärten Preisen abgelehnt wird.

Für die Enteignung wird bestimmt:

§ 1. Das Eigentum an den durch die Bekanntmachung des Bundesrats über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 577) beschlagnahmten Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden, sowie an Fahßböden, Fahßdauben und Fahßböden kann durch Anordnung der Reichsfettstelle auf eine in der Anordnung zu bezeichnende Person übertragen werden.

§ 2. Die Anordnung des § 1 kann an den Besitzer oder Gewahrsamsinhaber der Gegenstände gerichtet werden oder durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer oder Gewahrsamsinhaber zugeht, im letzteren Falle mit dem Ablauf des Ausgabetages des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht ist.

§ 3. Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren, sie herauszugeben, auch auf Verlangen und Kosten desjenigen, auf den das Eigentum durch die Anordnung übertragen wird, zu überbringen oder zu versenden.

§ 4. Der Uebernahmepreis wird von der Reichsfettstelle festgesetzt.

Ist der von der Anordnung Betroffene mit dem von der Reichsfettstelle festgesetzten Uebernahmepreise nicht einverstanden, so kann er Festsetzung dieses Preises durch das Reichsschiedsgericht für die Kriegswirtschaft beantragen.

§ 5. Der Uebernahmepreis ist bar zu zahlen. Er kann bei Unentgeltlichkeit über den Enteignungsberechtigten einbehalten werden.

Berlin, den 26. September 1917.

Der Reichskommissar für Fahßwirtschaftung
Geheimer Rat Dr. Beuttler.

### Bekanntmachung
zur Ausführung der Bekanntmachung der Reichsfettstelle über Enteignungen durch die Reichsfettstelle vom 26. September 1917.

Zur Ausführung der Bekanntmachung über Enteignungen durch die Reichsfettstelle vom 26. September 1917 wird auf Grund des § 2 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Fässern vom 6. Juni 1917 — R.-G.-Bl. S. 473 — und des § 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Errichtung einer Reichsstelle für Fahßwirtschaftung (Reichsfettstelle) vom 28. Juni 1917 — R.-G.-Bl. S. 576 — bestimmt:

1. Enteignung von beschlagnahmten Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden.

1. Die mit Ausweiskarten versehenen Fahßhändler haben dem Vorstande der für das betreffende Arbeitsgebiet zuständigen Verteilungsstelle für Fahßwirtschaftung — in der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin der Geschäftsabteilung der Reichsfettstelle, Berlin W. 50, Spichernstr. 23 — alsbald Anzeige zu erstatten, wenn ihnen oder ihren Unterbevollmächtigten der Ankauf beschlagnahmter Fässer usw. nicht gelungen ist.

Hierbei sind anzugeben:

a. Namen, Stand und Wohnort des Besitzers bezw. Gewahrsamsinhabers der Fässer usw.;
b. Zahl, Art, Größe (Fassungsvermögen), Zustand, Bauart, letzter Verwendungszweck und Lagerort derselben;
c. der angebotene und der verlangte Preis;
d. Grund der Verweigerung des Verkaufs.

2. Die Vorstände der Verteilungsstellen und, soweit die Provinz Brandenburg und die Stadt Berlin in Betracht kommen, die Geschäftsabteilung der Reichsfettstelle haben auf einen gütlichen Ausgleich zwischen den Beteiligten auch hinsichtlich etwa durch die Zuziehung von Sachverständigen entstandener Kosten hinzuwirken. Sachverständige sind nur beizuziehen, wenn über den Preis Meinungsverschiedenheiten bestehen, eine Sachverständigenschätzung unvermeidlich ist und die durch die Beiziehung von Sachverständigen entstehenden Kosten zum mutmaßlichen angebahnten Werte der Fässer im Verhältnisse stehen.

Findet die Verhandlung an Ort und Stelle statt, so ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche von den erschienenen Personen zu unterschreiben ist.

3. Kommt ein Ausgleich nicht zustande oder bestehen gegen die Veräußerung oder den Erwerb der Fässer usw. Bedenken, so haben die Vorstände der Verteilungsstellen die erlassenen Verhandlungen der Geschäftsabteilung der Reichsfettstelle mit eingehendem Berichte vorzulegen.

4. Letztere leitet die Verhandlungen der Kriegsvereinigung Deutscher Fahßhändler zur Aeußerung und Erklärung zu, ob sie Antrag auf Enteignung stellt. In gleicher Weise wird verfahren, wenn die Geschäftsabteilung der Reichsfettstelle selbst die Ausgleichsverhandlungen geführt hat. (Siehe Ziff. 2.)

5. Der Antrag auf Enteignung hat zu enthalten:

a. die genaue Bezeichnung des Namens, Standes und Wohnortes des Besitzers bezw. Gewahrsamsinhabers;
b. die genaue Angabe der Zahl, Art, Größe (Fassungsvermögen), Bauart, des letzten Verwendungszwecks und Lagerortes;
c. die Erklärung, daß die Enteignung zu Gunsten der Kriegsvereinigung Deutscher Fahßhändler erfolgen soll;
d. die Angabe, an wen und wohin die Fässer usw. abzuliefern werden sollen.

6. Die Verbindung mehrerer gegen verschiedene Personen gerichteter Enteignungsanträge in einem gemeinsamen Antrag ist unzulässig.

7. Stellt die Kriegsvereinigung Deutscher Fahßhändler Antrag auf Enteignung, so hat die Geschäftsabteilung der Reichsfettstelle die Verhandlungen der Verwaltungsabteilung mit gutachtlicher Aeußerung mitzuteilen.

8. Der Geschäftsabteilung der Reichsfettstelle steht es in jedem Falle frei, Antrag auf Enteignung zu stellen, sei es zu Gunsten einer anderen juristischen oder einer natürlichen Person zu stellen.

9. Vor Erlaß der Enteignungsanordnung wird der Besitzer oder Gewahrsamsinhaber der Fässer usw. unter Mitteilung des Antrages auf Enteignung aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen die Enteignung binnen 14 Tagen ausschließender Frist, vom Tage der Zustellung der Aufforderung an gerechnet, bei der Verwaltungsabteilung der Reichsfettstelle, Berlin W. 50, Spichernstraße 23, schriftlich oder mündlich anzubringen.

10. Werden rechtzeitig Einwendungen auf Grund der §§ 5 a und 6 a der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 — R.-G.-Bl. S. 577 — erhoben, so hat die Verwaltungsabteilung der Reichsfettstelle unverzüglich die Entscheidung der zuständigen Landeszentralbehörde oder der von dieser bestimmten Behörde (§ 7 a. a. O.) herbeizuführen.

11. Die Enteignungsanordnung wird, wenn nicht öffentliche Bekanntmachung erfolgt, nach Anlage 2 erlassen und den Beteiligten nachweislich zugestellt.

Im letzteren Falle wird in der Regel in der Enteignungsanordnung der Uebernahmepreis festgesetzt und über die Kosten des Verfahrens entschieden.

12. Binnen 14 Tagen ausschließender Frist vom Tage der Zustellung der Anordnung an erscheinen die Aufforderung des Uebernahmepreises durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft beantragt werden. Der Antrag ist bei der Verwaltungsabteilung der Reichsfettstelle, Berlin W. 50, Spichernstraße 23, oder beim Reichsschiedsgerichte für Kriegswirtschaft in Berlin schriftlich zu stellen.

13. Kommt es in einem Verfahren, in welchem Kosten entstanden sind, weder zu einer gütlichen Einigung noch zu einer Enteignung, so entscheidet die Reichsfettstelle darüber, wer die Kosten des Verfahrens zu tragen hat, endgültig.

14. Unterläßt der von der Enteignungsanordnung Betroffene die ihm durch § 3 der Bekanntmachung über Enteignungen durch die Reichsfettstelle vom 26. September 1917 auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, so kann die Reichsfettstelle unbeschadet der Strafverfolgung die erforderlichen Zwangsmaßnahmen treffen. Sie entscheidet darüber, wer die durch diese Zwangsmaßnahmen entstandenen Kosten zu tragen hat.

II. Enteignung von Fahßdäben, Fahßdauben und Fahßböden.

1. Die Enteignung erfolgt auf Antrag des Kriegsverbandes der Faß- und Fahßholzfabrikanten Deutschlands oder der Geschäftsabteilung der Reichsfettstelle zu Gunsten juristischer oder natürlicher Personen.

2. Der Antrag hat zu enthalten:

a. die genaue Angabe des Namens, Standes und Wohnortes des Besitzers oder Gewahrsamsinhabers,
b. der Menge, Art und des Lagerortes der zu enteignenden Gegenstände,
c. an wen diese Gegenstände abzuliefern sind,
d. die Bezeichnung des angebotenen und des verlangten Preises und
e. die Angabe des Grundes der Verweigerung des Verkaufes.

3. Ziffer I 2, 6, 9, 11—14 finden sinngemäße Anwendung mit der Maßgabe, daß die Ausgleichsverhandlungen von der Geschäftsabteilung der Reichsfettstelle zu führen sind.

Berlin, den 9. November 1917.

Der Reichskommissar für Fahßwirtschaftung
J. V.: Pfuff, Kgl. Oberregierungsrat.

Wir bringen hiermit nachstehend die Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 24. November 1917 den Ausdrusch und die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten (R.-G.-Bl. S. 1062/84) und die Bekanntmachung (Gr. Ministeriums des Innern vom 14. Dezember 1917 (Staatsanzeiger vom 15. Dezember 1917 Nr. 342) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 21. Dezember 1917.

Gr. Bezirksamt V.

(Nr. 6755.)

### Verordnung
über den Ausdrusch und die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten.
Vom 24. November 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird bestimmt:

§ 1. Die Besitzer von Vorräten, die gemäß § 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) beschlagnahmt sind, haben die Vorräte bis zum 28. Februar 1918 einschließlich aufzudreschen und, soweit im unmittelbaren Anschluß an den Ausdrusch, spätestens bis zum gleichen Zeitpunkt abzuliefern, soweit sie nicht gemäß § 4 zurückbehalten werden dürfen. Als Besitzer im Sinne dieser Verordnung gilt auch der mit der Verwaltung der Vorräte für den Eigentümer betraute Inhaber des Gewahrsams.

Die Landeszentralbehörden haben, soweit es die Umstände gestatten, die Beendigung des Ausdrusches und der Ablieferung bis zu einem früheren Zeitpunkt anzuordnen.

§ 5, § 21 Abs. 2 der Reichsgetreideordnung finden Anwendung.

§ 2. Die nach den Verordnungen über Höchstpreise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 619) und über 27. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 975)

Höchstpreise für Hülsenfrüchte vom 24. Juli 1917 / 21. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 658) / (Reichs-Gesetzbl. S. 727)

für den Verkauf durch den

Erzeuger zeitenden Höchstpreise mit Ausnahme der Höchstpreise für Saatgut ermäßigen sich vom 1. März 1918 ab um je hundert Mark für die Tonne.

Die Vorschrift im Abs. 1 steht einer Anwendung, soweit die vorstehende Bestimmung ohne Verschulden des Besitzers unterbleiben ist. Ueber Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde steht der Reichskreisdirektorin die Beschwerde an den Staatssekretär des Kriegsernährungsamts zu.

§ 3. Unmittelbar nach Beendigung des Ausdrusches findet eine Feststellung sämtlicher beschlagnahmter Vorräte durch zu diesem Zwecke in den Kommunalverbänden zu bildende Ausschüsse statt. Die Feststellung muß spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Fristen im § 1 Abs. 1, 2 beendet sein.

§ 4. Auf Grund der Feststellung und im unmittelbaren Anschluß an sie werden die Vorräte zugunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk sie sich befinden, in Anspruch genommen. Von der Inanspruchnahme sind ausgeschlossen die Mengen, die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs nach den bestehenden Vorschriften verwenden darf.

a) zur Ernährung der Selbstversorger,
b) zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes,
c) zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke.

Außerdem bleiben von der Inanspruchnahme ausgeschlossen das anerkannte Saatgut und sonstiges Saatgut, soweit der Unternehmer zur Veräußerung dieses Saatguts berechtigt ist (§ 8, § 10 Abs. 2, § 12 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 zu Saatzwecken vom 12. Juli 1917 in der Fassung der Verordnungen vom 25. September und 27. Oktober 1917 — Reichsgesetzbl. S. 869, 803, 975 —), sowie die von der Reichsgetreidestelle zur Verarbeitung aus der eigenen Ernte des Unternehmers freigegebenen Getreidemengen.

§ 5. Die nach § 4 in Anspruch genommenen Vorräte gehen mit der Ausscheidung durch den Ausschuß in das Eigentum des Kommunalverbandes über, in dessen Bezirk sie sich befinden. Der Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zur Uebernahme zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 6. Vorräte, die verheimlicht oder verschwiegen werden, sind gemäß § 70 der Reichsgetreideordnung ohne Leistung einer Entschädigung für verfallen zu erklären.

§ 7. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Von den Vorschriften im § 1 kann auch die Reichsgetreidestelle (Verwaltungsabteilung) Ausnahmen zulassen.

§ 8. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer der ihm nach § 5 obliegenden Verpflichtung zur Verwahrung und pfleglichen Behandlung zuwiderhandelt.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. November 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
von Waldow.

---

**Den Ausdrusch und die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten betreffend.**

Auf Grund des § 4 Absatz 5 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) sowie des § 1 Absatz 2 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 24. November 1917 über den Ausdrusch und die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten (Reichs-Gesetzbl. S. 1062) wird bestimmt, daß die Besitzer von Vorräten, welche gemäß § 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 beschlagnahmt sind, diese Vorräte spätestens bis zum 15. Januar 1918 einschließlich auszudreschen und in unmittelbarem Anschluß an den Ausdrusch abzuliefern haben, soweit die Vorräte nicht nach den erlassenen Vorschriften zurückbehalten werden dürfen. Als Besitzer im Sinne dieser Bekanntmachung gilt auch der mit der Verwaltung der Vorräte für den Eigentümer betraute Inhaber des Gewahrsams.

Für die Kreise Villingen, Konstanz und Waldshut sowie für die Amtsbezirke Neustadt und Schönau wird als Zeitpunkt, bis zu welchem der Ausdrusch und in unmittelbarem Anschluß daran die Ablieferung spätestens zu erfolgen hat, der 31. Januar 1918 festgesetzt.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Bg144

Karlsruhe, den 14. Dezember 1917.

Großh. Ministerium des Innern.
von Bodman. Dr. Schlüly.

---

Gemäß § 21 Abs. 3 des Kriegsleistungsgesetzes wird hiermit bekannt gegeben, daß die vom Kommunalverband Mannheim-Land in Mannheim, Dammstraße 1, und Hans Heinrich Deutsch II. in Sandhofen, Mannheimer Straße 40, bestellten Sachverständigen für Sachleistungen an die Beschlagnahmebehörde zugezogen worden sind, nachdem ihnen unterm 10. Oktober ds. Js. Bestätigungsbescheinigungen ausgestellt worden, zur Zahlung angewiesen und also bemannt zur Ausführung gelangen werden. Bg145

Mannheim, den 22. Dezember 1917.

Großh. Landeskommissär.

---

Das Ministerium des Gr. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat durch Erlaß vom 14. ds. Mts. Nr. J 45 die Bestätigung der Notariat in Mannheim mit Wirkung vom 1. Januar 1918 wie folgt neu festgesetzt:

1. Notariat Mannheim I.
(B 4 Nr. 1, Inhaber Notar Justizrat Eugen Mattes.)
Stadt Mannheim,
1. Quadrate A bis D innerhalb der Ringstraße einschließlich der westlichen Hälfte des Schnitts,
2. Stadtteil zwischen Parkring, Luisenring, Jungbuschstraße, Verbindungskanal und Rhein.

2. Notariat Mannheim II.
(B 4 Nr. 1, Inhaber Notar Heinrich Kuecht.)
Stadt Mannheim.
1. Quadrate L bis O innerhalb der Ringstraße einschließlich der östlichen Hälfte des Schnitts,
2. Stadtteil zwischen Seckenheimerstraße, Kaiserring, Verlängerung der Achse der Augustaanlage bis zu ihrem Schnittpunkt mit der Ringstraße, der Augustaanlage und der Mühldorferstraße.

3. Notariat Mannheim III.
(B 4 Nr. 1, Inhaber Notar Georg Eisenbarth.)
Stadt Mannheim.
1. Quadrate P bis U innerhalb der Ringstraße,
2. Stadtteil zwischen Neckar, Friedrichsring, der Verlängerung der Achse der Augustaanlage bis zu ihrem Schnittpunkt mit der Ringstraße, der Augustaanlage, der Mühldorferstraße, der Seckenheimerstraße und der preußisch-hessischen Eisenbahn.

4. Notariat Mannheim IV.
(B 4 Nr. 1, Inhaber Notar Oskar Mayer.)
Stadt Mannheim.
1. Quadrate E bis K innerhalb der Ringstraße,
2. Stadtteil zwischen Parkring, Luisenring, Neckar und Rhein mit Ausnahme des zwischen Parkring, Luisenring, Jungbuschstraße, Verbindungskanal und Rhein gelegenen Teils.

5. Notariat Mannheim V.
(B 4 Nr. 1, Inhaber Notar Julius Oppenheimer.)
Stadt Mannheim.
1. Stadtteil zwischen Kaiserring, Friedrichsfelderstraße und Seckenheimerstraße.
2. Stadtteil Neu-Lindenhof.
3. Vorort Feudenheim.

6. Notariat Mannheim VI.
(B 6 Nr. 1, Inhaber Notar Karl Schilling.)
1. Stadt Mannheim, Stadtteil Lindenhof einschließlich des Hauptbahnhofs und die Vororte Rokarau und Rheinau,
2. Gemeinde Seckenheim.

7. Notariat Mannheim VII.
(B 6 Nr. 1, Inhaber Notar Albin Kellner.)
1. Stadt Mannheim, Stadtteil Neckarstadt,
2. Die Zwangsvollstreckungen in dem Stadtteil und den Vororten südlich des Neckars.

8. Notariat Mannheim VIII.
(B 6 Nr. 1, Inhaber Notar Dr. Otto Weil.)
1. Stadt Mannheim, Stadtteil Friedenheimer-Insel und Waldhof und die Vororte Käfertal mit Abelhof und Sandhofen mit Kirschgartshausen und Sandtorf,
2. Die Zwangsvollstreckungen in dem Stadtteil und in den Vororten südlich des Neckars,
3. Gemeinde Wallstadt. Bg149

Soweit Straßen als Scheidelinien bezeichnet sind, bilden jeweils deren Mitte die Grenze.

Mannheim, den 19. Dezember 1917.

Gr. Landgericht, Zivilkammer I.

---

**Bekanntmachung.**

Frau Johanna Herrlein, Witwe des Kalkulators Georg H. in Mannheim (Meßplatz) hat den Verlust des von der Städt. Sparkasse Mannheim auf den Namen der Genannten ausgestellten Sparbuchs Nr. 88 833 mit einem Einlagenguthaben von zu Zeit 1917 von M 10 187.41 anher angezeigt und beim Kraftloserklärung beantragt.

Wir fordern diesen Vorgang mit dem Anfügen zu öffentlichen Bekanntmachung hat gemäß § 14 des Gesetzes vom 18. Juni 1909 die Kraftloserklärung des genannten Sparbuchs erfolgen würde, wenn dasselbe nicht innerhalb eines Monats vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet von seinem bisherigen Inhaber unter Geltendmachung seiner Rechte anher vorgelegt wird. Sp96

Mannheim, den 20. Dezember 1917.

Städtische Sparkasse.
Schmelcher.

---

**Annahme von Nahlaufträgen von Selbstversorgern durch die Mühlen betreffend.**

Aufgrund des § 105 Absatz 2 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 507) und des § 9 der Verordnung betreffend Mindestmengen des Getreides vom 1. August 1917 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 206) wird hiermit für den Bezirk des Kommunalverbandes Mannheim-Land folgende Anordnung getroffen:

§ 1. Die Bürgermeisterämter des Kommunalverbandsbezirkes Mannheim-Land werden hiermit ermächtigt, anstelle des Kommunalverbands den Unternehmern landw. Betriebe zu benennen, in welchen Mühlen für ihr Betriebsvieh, Mehle und Kleie verarbeiten lassen dürfen. Ein Wechsel des einmal benannten Betriebes ist nur mit vorheriger Zustimmung des Kommunalverbandes zulässig. Eine eigenmächtige Abänderung der einmal bestimmten Mühlen seitens der Selbstversorger auf den Zweck Mehl, Schrotkarten ist unzulässig.

§ 2. Die Mühlenbesitzer des Kommunalverbandsbezirkes und die außerhalb gelegenen für den Kommunalverbandsbezirk als zuständige Mühlen angegriffenen Betriebe, dürfen Nahlaufträge seitens der Selbstversorger des Bezirks und Nahlaufträge von Selbstversorgern anderer Bezirke nur entgegennehmen, wenn auf den Nahlkarten oder Schrotkarten der Name des Mühlenbesitzers vom Bürgermeisteramt vermerkt ist. Vorgenommene Notierungen auf den Nahl- und Schrotkarten sind ohne Verrechnung des Bürgermeisteramts unzulässig. Alle hiernach zuwiderlaufenden Nahlaufträge müssen zurückgewiesen werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden aufgrund des § 79 Abs. 1 Ziffer 12 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch der Versuch ist strafbar. Bg148

Mannheim, den 18. Dezember 1917.

Der Kommunalverband Mannheim-Land.

---

**Bekanntmachung.**

Die Festsetzung der regelmäßigen Eichtage an den Abfertigungsstellen im 1. Halbjahr 1918 betr.

Für die im Eichamtsbezirk Mannheim gelegenen staatlichen Abfertigungsstellen werden für das 1. Halbjahr 1918 folgende regelmäßige Eichtage festgesetzt:

1. Abfertigungsstelle 6 D. Schwetzingen.
Mittwoch, den 2. Januar, 6. Februar, 6. März, 3. April, 1. Mai und 5. Juni 1918.

Die Dienststunden dauern von 8[00] bis 12 und von 2 bis 6 Uhr.

Meßgeräte und Fässer, welche an einem der oben genannten Eichtage geeicht werden sollen, müssen spätestens in den Vormittagsstunden eingeliefert werden.

Außerdem vermittelt unser Vertrauensmann Herr Jak. Lininger, Harzenmüller in Schwetzingen jederzeit die Annahme und Abgabe der zu eichenden Gegenstände.

2. Abfertigungsstelle 6 E. Heidelberg.
Dienstag, den 8. und 22. Januar, 5. und 19. Februar, 5. und 19. März, 2., 16. und 30. April, 14. und 28. Mai, 11. und 25. Juni 1918.

Die Dienststunden dauern von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr.

Meßgeräte und Fässer, welche an einem der oben genannten Eichtage geeicht werden sollen, müssen spätestens in den Vormittagsstunden eingeliefert werden.

Außerdem vermittelt unsere Vertrauensperson Frau Kühlmann, im Gebäude der Abfertigungsstelle wohnhaft, jederzeit die Annahme und Abgabe der zu eichenden Gegenstände.

An den Abfertigungsstellen werden vorgenommen: Neu- und Nacheichung von Fässern und Gewichten mit Ausschluß der Präzisionsgewichte und Goldmünzgewichte), sowie von transportablen Wagen (mit Ausschluß der Präzisionswagen) für eine größte zulässige Last bis ausschließlich 5000 kg und von Herbstgefäßen, sowie die Bestandbesichtigung von Fischverkaufsbecken für den Eisenbahnverkehr; außerdem die Nacheichung von Länenmaßen (mit Ausschluß der Präzisionslängenmaße), Dichtemaßen, Milchbestimmungsmaßen, Meßwerkzeugen für Milchketten, Gebäumaßen und Meßwerkzeugen für trockene Gegenstände. Bg149

Karlsruhe, den 1. Dezember 1917.

Großh. Oberschulrat.

---

**Den Verkauf von Feuerwerkskörpern betreffend.**

Da zu erwarten ist, daß auch in diesem Jahre Feuerwerkskörper zum Zwecke des Abbrennens in der Neujahrsnacht [illegible] abgesetzt werden und hierdurch besondere Beunruhigung und Verwirrung in der Bevölkerung entstehen könnte, wird hiermit gemäß § 29 Pol.-Str.-G.-B. der Verkauf von Feuerwerkskörpern bis zum 2. Januar 1918 einschließlich allgemein verboten. Bg150

Mannheim, den 1. Dezember 1917.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

---



**Vaterländischer Hilfsdienst.**

**Aufforderung des Kriegsamtes zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.**

**Für den Hilfsdienst im Etappen-Gebiete werden zum baldigen Antritt eine größere Anzahl von**

**Maschinenschlossern**

gesucht. Vertrauenswürdige Personen, die in der Heimat keine passende Gelegenheit haben, ihre Kräfte durch Arbeit in der Kriegswirtschaft in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, wird hierdurch die Möglichkeit geboten, sich in einer für die Kriegführung wichtigen Verwendung zu betätigen, durch eigene Mitwirkung zum Siege beizutragen und so auch den Kämpfern an der Front ihre Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen.

Die Unterbringungs- und Verpflegungsverhältnisse in der Etappe sind günstig, auch werden angemessene Löhne gezahlt.

Personen, die geneigt sind, die betreffenden Obliegenheiten zu übernehmen, werden hiermit zur freiwilligen Meldung aufgefordert.

Die Meldungen sind bei der zuständigen Hilfsdienstmeldestelle einzureichen und zwar bis zum 31. Dezember 1917. Bg143

Kriegsamtstelle Karlsruhe.

---

**Die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln betr.**

Gemäß § 7 der Verordnung vom 28. November 1917, die Ersparung von Brennstoffen betr., hat der Kommunalverband Mannheim-Land gestattet, daß in allen Gemeinden seines Bezirks die öffentlichen Lauftschellen an Sonntagen von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 1 Uhr geöffnet sind. Bg148

Mannheim, den 18. Dezember 1917.

Der Kommunal-Verband Mannheim-Land.
Großh. Bezirksamt.

---

**Den Vollzug der Straßen-Polizeiordnung betr.**

Indem wir nachmals die Verpflichtung der Haus- und Grundstückseigentümer bei Glatteisbildung — Schneefall, Gefrieren der Straßen und der Gehwege, Regen, Tauwetter neuerdings zur öffentlichen Kenntnis bringen, fordern wir dieselben zu deren pünktlichen Beachtung mit dem Bemerken auf, daß die bezüglichen Bestimmungen auch zur strengen Vollzugs gelangen werden, welche sich nur an den öffentlichen Verkehrsraum anschließenden Wärten, Vorgärten, Höfen, Gewerbeplätzen usw. hinzieren und daß bei Verfügung dieser Pflicht neben der Verfügung von Polizeistrafen bei einem hier ergienenen Unglücksfalle zivilrechtliche Schadenansprüche erhoben werden können.

**Verpflichtung der Haus- und Grundstückseigentümer bei Glatteis.**

Bei jedem durch grau oder Schnee herbeigeführten Glatteis haben sämtliche Haus- und Grundstückseigentümer die Gehwege frühmorgens bezw. unter Tage sofort nach eingetretener Glätte mit Asche oder Sand zu bestreuen. Eisschleifen auf den Gehwegen sind von den Eigentümern der anstoßenden Grundstücke alsbald zu entfernen.

**Verpflichtung der Haus- und Grundstückseigentümer bei Schneefall.**

Bei Schneefall haben die Haus- und Grundstückseigentümer und die Stadtgemeinde die Gehwege, so oft es nötig wird, vom Schnee zu reinigen und für den Verkehr offen zu halten.

**Verpflichtung der Haus- und Grundstückseigentümer während der Frostzeit.**

Bei eingetretenem Frost haben die Haus- und Grundstückseigentümer dafür zu sorgen, daß aus ihrem Anwesen keine Flüssigkeiten auf die Gehwege fließen. In den Straßen, in welchen die Kanalisation nicht durchgeführt ist, darf das am häuslichen Haus abrinnende herrührende Wasser, wenn seine Menge nicht eine erhebliche ist, längs der zugewiesenen Straßenrinnen, nicht aber über die Straßen und Gehwege ausgeschüttet werden.

In denjenigen Straßen, in welchen die Kanalisation schon durchgeführt ist, alle Grundstücke jedoch noch nicht angeschlossen sind, darf das Auwasser nicht mehr in die Straßenrinnen verbracht, sondern muß in die in den Rinnen angebrachten Sinkkästen (Kanaleinstürze) eingeschüttet werden.

Das Ausschütten des Auwassers in die in der Mitte der Straßenfahrbahn befindlichen Ventilationsöffnungen, Einsteigschächte, Lampenlöcher, ebenso in die auf den Schwegen angebrachten Sickerungsanlagen, ist unterlagt.

Den Gewerbetreibenden, insbesondere Bierbrauern, Metzgern, Färbern, ist es strenge untersagt, das von ihrem Gewerbe herrührende Wasser während der Frostzeit auslaufen zu lassen. Zuwiderhandlungen ziehen nicht nur Bestrafung, sondern auch Beseitigung des entstandenen Eises auf Kosten des Betreffenden nach sich.

**Verpflichtung der Haus- und Grundstückseigentümer bei eintretendem Tauwetter.**

Tritt ein Tauwetter ein, so haben die Haus- und Grundstückseigentümer das sich vor ihren Häusern und Grundstücken ergebende Eis und den Schnee der Gehwege und Straßenrinnen aufnehmen zu lassen. Die Reinigungsarbeiten müssen an Sonn- und Feiertagen vormittags 9 Uhr beendet sein, sofern das Tauwetter nicht früher einsetzt. Sind die Arbeiten am Vormittage des darauf folgenden Werktages vorzunehmen.

Es wird den Haus- und Grundstückseigentümern empfohlen, die innerhalb ihrer Besitzgrenze sich ansammelnden Schnee- und Eismassen sofort aufgenommen und, falls ihnen eine Gelegenheit zur Abfuhr nicht zu Gebote steht, dort den Schnee und das Eis schmelzen zu lassen. Zweckmäßig werden größere Mengen Eis und Schnee nicht auf die Fahrbahnen verbracht werden. Bg 139

Mannheim, den 4. Dezember 1917.

Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

---

**Rheinschiffahrt.**

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntnis der Rheinschiffahrtsinteressenten.

Mannheim, den 18. Dezember 1917.

Gr. Rheinbauinspektion.

**Bekanntmachung zur see der Rheinschiffahrt.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. September 1910, b. i. 2511, werden die Schiffahrtstreibenden hiermit benachrichtigt, daß bei dem Wasserpegeler durch den Rhein bei Hüningen-Uedesheim — Stromstation km 227,9 — zu beiden Seite des mittleren Pfahljoches die Fahrt frei gegeben und der Wasserschaudienst eingestellt worden ist.

Auf Grund von § 5 Ziffer 8 der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung wird jedoch für die Dauer des Bestehens des mittleren Pfahljoches folgendes angeordnet:

1. Für die Durchfahrt durch die Dückerbaustelle hat die Talfahrt den Weg am linken Rheinufer, die Bergfahrt den Weg am rechten Rheinufer zu nehmen.
2. Jedes auf Fuß zu Tal treibende Schiff hat sich von dem seitens der Bauunternehmung unentgeltlich gestellten Schleppdampfer, der bei Stromstation km 226,1 aufgestellt ist, durch die Dückerbaustelle schleppen zu lassen. Auch kann auf Verlangen der Schleppdampfer von anderen Schiffen in Anspruch genommen werden. Die Stromstation km 226,1 ist auf beiden Ufern durch Tafeln mit der Aufschrift „Schlung Dückerbau" bezeichnet. Ist ein Dampfer ausnahmsweise nicht zur Stelle, so haben die Schiffe an dem bezeichneten Pfahl solange beizulegen, bis ein Schleppdampfer zur Stelle ist.
3. Jedes Floß muß für die Durchfahrt durch die Dückerbaustelle vorn ein Schleppboot und hinten ein Bugsierboot haben. Das Bugsierboot wird von der Bauunternehmung unentgeltlich gestellt. Die Annahme hat auf der Stromstrecke km 226,1 bis zur Hüningerich-Uedesheimer Fähre — Stromstation km 227,3 — zu erfolgen.
4. Schiffe mit eigener Triebkraft mit oder ohne Anhang dürfen die Dückerbaustelle nicht mit größerer Kraft durchfahren, als zu ihrer sicheren Steuerung und zu ihrer Fortbewegung notwendig ist.
5. Innerhalb der Stromstrecke von der Hüningerich-Uedesheimer Fähre bis 100 m unterhalb des Pfahljoches — Stromstation km 227,9 bis 228,9 — ist das Halten und Beilegen von Fahrzeugen und Flößen, das Aufdrehen von Schleppzügen sowie das Ankerwerfen verboten.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 46 der Rheinschiffahrtspolizeiordnung bestraft.

Koblenz, den 20. Dezember 1917.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz:
Chef der Rheinstrombauverwaltung.
In Vertretung: von Gall.

---

**Bekanntmachung.**

Die Abhaltung der ordentlichen Gerichtstage in Ladenburg betr.

Im Jahre 1918 hält das Gr. Amtsgericht Mannheim monatlich 2 Gerichtstage in Ladenburg ab und zwar jeweils für Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Familienrechts-, Vormundschafts-, Pflegschafts- und Nachlaßsachen) und der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Forderungs- und besondere Klagesachen).

Die Gerichtstage finden am ersten und dritten Freitag eines jeden Monats, erstmals am 8 Uhr vormittags beginnend, statt.

Der erste Gerichtstag im Monat November findet am Freitag, 8. November 1918 statt.

Mannheim, 14. Dez. 1917.

Gr. Amtsgericht R. 2.

---

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Baumeisters Franz Thomas Neubeck in Mannheim-Neckarau wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Am200

Mannheim, 20. Dez. 1917.

Gr. Amtsgericht Z. 1.

---

Zum Vereinsregister VI, O.-Z. 31, wurde heute eingetragen: der Verein „Vereinigung für Trinkerfürsorge" in Mannheim. Am200

Mannheim, 21. Dez. 1917.

Gr. Amtsgericht Z. 1.

---

Zum Vereins-Register Band VI, O.-Z. 33, wurde heute eingetragen: Der Verein „Beamten-Unterstützungs- und Pensionsfonds der Rheinischen Gummi- und Celluloid-Fabrik in Mannheim."

Mannheim, 19. Dez. 1917.

Gr. Amtsgericht Z. 1.

---

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Franz Josef Schuhmacher, Kaufmann, Inhaber eines Schuhwarengeschäfts in Mannheim, Rheinstraße 3 ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden nachgelassenen Schlußtermin bestimmt auf

Freitag, 18. Januar 1918
vormittags 11 Uhr

vor dem Amtsgericht hierselbst, II. Stock, Zimmer Nr. 114, Saal D. Jo100

Mannheim, 21. Dez. 1917.

Gerichtsschreiber
Gr. Amtsgerichts Z. 2.

---

Zum Handelsregister B, Band XII, O.-Z. 69, Firma Knauer & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim wurde heute eingetragen:

Durch den Beschluß der Gesellschafter vom 12. Dezember 1917 wurde § 4 des Gesellschaftsvertrags (Gegenstand des Unternehmens) abgeändert.

Mannheim, 21. Dez. 1917.

Gr. Amtsgericht Z. 1.

---

Zum Handelsregister B, Band II, O.-Z. 56, Firma Mannheimer Schuhfabrik vormals Herrmann Tietz, Aktiengesellschaft in Mannheim, wurde heute eingetragen:

Der Prokurist Hermann Bernheim, Mannheim, ist aus Prokura entlassen, und zum Vorstand bestellt, in gemeinschaftlich mit einem andern Vorstandsmitglied zur Vertretung der Gesellschaft zu berechtigen und dem Hermann Bernheim Gesamtprokura erteilt.

Der Vorstand ist ermächtigt, Zweigniederlassungen zu errichten.

Mannheim, 18. Dez. 1917.

Gr. Amtsgericht Z. 1.

---

Zum Handelsregister B, Band VIII, O.-Z. 34, Firma Pfälzische Terraingesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, wurde heute eingetragen:

Gustav Hollstadt, Mannheim, ist als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden. Robert Frank, Direktor, Mannheim, ist als Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Durch Gesellschafterbeschluß vom 30. Oktober 1917 wurden die §§ 3, 4, 6 und 15 des Gesellschaftsvertrags abgeändert und die §§ 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16, 17 und 18 des Gesellschaftsvertrags gestrichen. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Die Gesellschafter können beschließen, daß für jeden Geschäftsführer ein Stellvertreter bestellt wird. Die Gesellschaft wird alsdann durch die beiden Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer und einen Stellvertretenden Geschäftsführer vertreten. Ko100

Mannheim, 27. Dez. 1917.

Gr. Amtsgericht Z. 1.

---

Zum Handelsregister B, Band I, O.-Z. 23, Firma Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft für elektrische Kraft, Aktiengesellschaft in Mannheim, wurde heute eingetragen:

Der erste Satz des Artikels 3 des Gesellschaftsvertrags — „Grundkapital" — wird dem Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 15. Dezember 1917 wurde der Gegenstand des Unternehmens auf die Herstellung elektrischer und anderer Maschinen und Apparate ausgedehnt. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 10. Dezember 1917 wurden die §§ 3 (Firma) und 7 (Gegenstand des Unternehmens) des Gesellschaftsvertrags abgeändert.

Mannheim, 22. Dez. 1917.

Gr. Amtsgericht Z. 1.

---

Zum Handelsregister B, Band I, O.-Z. 56, Firma Mannheimer Schuhfabrik vormals Herrmann Tietz, Aktiengesellschaft in Mannheim, wurde heute eingetragen:

Dr. Karl Brinzer, Mannheim, ist aus Vorstand ausgeschieden und zum Vorstandsmitglied Heinrich Schubert, Dr. Barrat, Mannheim, und Gustav Riedel, Ingenieur, Mannheim, sind zu ordentlichen Mitgliedern des Vorstandes bestellt.

Mannheim, 18. Dez. 1917.

Gr. Amtsgericht Z. 1.

---

Zum Handelsregister B, Band VIII, O.-Z. 34, Firma Pfälzische Terrain-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, wurde heute eingetragen:

Robert Frank, Direktor, Mannheim, ist als Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Mannheim, 22. Dez. 1917.

Gr. Amtsgericht Z. 1.

---

Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:

1. Band XVI, O.-Z. 241: Firma Julius Karlsruher in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

2. Band XVIII, O.-Z. 72: Firma Heinrich Autenrieth, Mannheim (Schwetzingerstr. 101). Inhaber ist Heinrich Futterer, Buchbindermeister, Mannheim. Franz Albert Futterer, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. Geschäftszweig: Buchbinderei, Papier- und Schreibwarenhandlung.

3. Band XVIII, O.-Z. 74: Insel Stein & Co., Mannheim. Kommanditgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 21. Dezember 1917 begonnen. Persönlich haftender Gesellschafter ist: Josef Stein, Kaufmann, Mannheim. Die Gesellschaft hat einen Kommanditisten. Geschäftszweig: Großhandel in Reisen, Kammgarn-Garn und Kopfgarnwaren.

Mannheim, 22. Dez. 1917.

Gr. Amtsgericht Z. 1.

---

Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:

1. Band XVI, O.-Z. 241: Firma Julius Karlsruher in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

2. Band XVIII, O.-Z. 72: Firma Heinrich Autenrieth, Mannheim (Schwetzingerstr. 101). Inhaber ist Heinrich Futterer, Buchbindermeister, Mannheim. Franz Albert Futterer, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. Geschäftszweig: Buchbinderei, Papier- und Schreibwarenhandlung.

3. Band XVIII, O.-Z. 74: Insel Stein & Co., Mannheim. Kommanditgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 21. Dezember 1917 begonnen. Persönlich haftender Gesellschafter ist: Josef Stein, Kaufmann, Mannheim. Die Gesellschaft hat einen Kommanditisten. Geschäftszweig: Großhandel in Reisen, Kammgarn-Garn und Kopfgarnwaren.

Mannheim, 22. Dez. 1917.

Gr. Amtsgericht Z. 1.

---

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Franz Joseph Schuhmacher Eisenwarenhandlung, Rheinstraße 3 in Mannheim-Neckarau, soll die Schlußverteilung erfolgen. Verfügbar sind [illegible] M 1[illegible] zu berücksichtigende Forderungen sind M 1[illegible] vorhanden. Zu berücksichtigende Forderungen nicht hervorrechtigte Forderungen M 1[illegible]. Ko100

Mannheim, 28. Dez. 1917.

Der Konkursverwalter.

MARCHIVUM

**Antike Möbel Porzellane etc.**
**Fr. Roetter**
H 5, 1–4 u. 22.

## Offene Stellen.

Solider fleißiger
**Hausdiener**
sofort gesucht
Zeugnisse sind vorzulegen
**C. Fesenmeyer**
P 1, 2. 6618

Mehrere tüchtige
**Wagner**
sofort gesucht.
**Jac. Baumann**
Wagenfabrik
Ludwigshafen
Kaiser Wilhelmstrasse 45.

Wir suchen sofort:
für Abt. Tiefdruck D 6, 3
**tüchtigen Hilfsarbeiter.**
**Druckerei Dr. Haas**
E 6, 2.

Kleinere Maschinenfabrik sucht für Bürearbeiten
**Fräulein oder Herrn**
(eventl. Kriegsinvaliden).
Angebote mit Gehaltsansprüchen unter H. U. 95 an die Geschäftsstelle dss. Blattes erbeten. 3899b

**Laufmädchen**
oder **Bursche** sofort gesucht. 2641
**Koeber, Kaufhaus**
Blumengeschäft.

**Büro-Lehrfräulein**
mit guter Handschrift, ohne Vorkenntn. vom Verlag sofort gesucht. Gelegenheit zur Erlernung der Buchführg. gegeben. Anfangsmonatlich 20 Mk. Angeb. unt. J. V. 21 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 3405b

**Verkäuferin**
per sofort gesucht. 34005
Löwe, Schwetzingerstr. 20.

**Kontoristin**
in allen Büroarbeiten bewandert (Maschinenschreiben, Stenographie), wird per sofort gesucht. 3484b
**Gebr. Kitchau,**
Mannheim-Waldhof.

**30—50**
**Arbeiterinnen**
jeden Alters finden leichte angenehme Arbeit. 2857
**Riedfeldstr. 38, u.**
**Friesenheimerstr. 7.**

**Alleinmädchen**
zu kleiner bess. Familie per 1. Jan. ges. 3381b
Parkring 31, 4. St.

**Unabhängige Frau** 3287
oder
**besseres Mädchen**
das alle häusliche Arbeiten übernimmt und auch im Kochen bewandert ist, findet per 1. Jan. Stellung.
**Frau August Walter,**
Ludwigshafen a. Rhein
Ludwigstraße 40.

**Junges Mädchen**
einige Stunden täglich für leichte Hausarbeit gesucht.
D 7, 13, Polik.

Braves erfahrenes
**Alleinmädchen**
oder Kriegersfrau zu einz. Dame sof. gesucht. 3429b
Werderstraße 9, 2 Tr.

**Kleinmöbel**
Holz und Metall
**Fr. Roetter**
H 5, 1–4 u. 22.

---

## Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass unser guter, treubesorgter Gatte, Schwager und Schwiegersohn, Herr

# Rudolf Huth

heute nacht infolge Herzlähmung sanft entschlafen ist. Ja14

Mannheim, den 29. Dezember 1917.
Lenaustrasse 14.

In tiefer Trauer:
**Franziska Huth** geb. Frey
und Familie.

---

## 2er Club Mannheim.

Unseren verehrlichen Mitgliedern machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser allezeit treubewährtes, langjähriges, ordentliches Mitglied, Herr Aa357

**Gustav Scheurer**

am 26. ds. Mts. sanft verschieden ist.

Ein treues Andenken ist ihm gesichert.

Mannheim, 28. Dezember 1917.

**Der Vorstand.**

Die Beerdigung findet in Heidelberg in aller Stille statt.

---

## 2er Club Mannheim.

Unseren verehrlichen Mitgliedern machen wir die schmerzliche Mitteilung, dass unser allezeit treubewährtes, langjähriges, ordentliches Mitglied, Herr A357

**Gustav Duffrin**

in Feudenheim am 26. ds. Mts. sanft verschieden ist.

Ein treues Andenken ist ihm gesichert.

Mannheim, 28. Dezember 1917.

**Der Vorstand.**

Zur Beerdigung, Sonntag, den 30 Dezbr., vormittags 11½ Uhr, treffen sich die Mitglieder an der Friedhofkapelle. A357

## Offene Stellen

**Wir suchen**
für unsere Werke Untertürkheim und Stuttgart-Gaggenau
**mehrere tüchtige, jüngere, militärfreie**

# Kaufleute

die eine schöne Handschrift besitzen, mit den neueren Buchführungsarten vertraut sind und die möglichst bald eintreten können. Kriegsbeschädigte werden bevorzugt.

Wir erbitten uns Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche und den frühestmöglichen Zeitpunktes für den Eintritt. Bewerbungen, in denen die Angabe der Gehaltsansprüche fehlt, werden nicht berücksichtigt. 6781

**Daimler-Motoren-Gesellschaft**
**Stuttgart-Untertürkheim.**

---

# Arbeiterinnen

**finden Beschäftigung.**
**Oelwerke Stern-Sonneborn A.G.**
Industriehafen, Franzosenstr. 5.

Fleißige
# Gemüse - Arbeiterinnen
zum sofortigen Eintritt gesucht. Re538
**Mannheimer Dörranlage in Badische Brauerei.**

# Lehrling
mit guter Schulbildung gegen sofortige Bezahlung gesucht. Z5807
**Schmitt & Kaufmann, M 5, 1**
Garn-, Kurz-, Weiss- und Wollwaren
en gros.

---

## Stellen Gesuche

**Harmoniumspieler**
sucht für abends Beschäftigung im Cafee oder Kino. Angebote unter J. A. 1 an die Geschäftsst. 3855b

**Fräulein**
16 Jahre alt, genügt. n. schreibmaschinenkundig, d. schon auf Büro tätig war sucht Stelle auf kaufm. Büro, wo Gelegenheit zur weiteren Ausbildung gegeben ist. Angebote u. J. T. 19 an d. Gesch. 3404b

**Junges Fräulein**
das schon in Büro war, in Stenographie u. Maschinenschrift gut bewand., sucht per 1. Januar 1918 oder später Stellung.
Angebote u. J. W. 22 an die Geschäftsstelle. 3411b

Fräulein, 23 Jahre alt, mit gut. Umgangsformen
**sucht Stellung**
in guter Konditorei oder Kaffee. Angebote an
**Anni Neusohweider**
Oggersheim 3376b
Wallenfelsstraße 28.

Bessere junge Frau
**sucht Beschäftigung**
f. i. Haus od. zu Kindern. Angeb. unt. J. Y. 24 an d. Geschäftsstelle. 3417b

## Verkäufe

Sehr gut gehendes
**Putz-Geschäft**
in guter Stadt ist umständehalber sofort oder später zu verkaufen. Angebote unt. B. M. 700 an **Rudolf Mosse, Mannheim**

**Lederjacke**
schwarz, zu verk. Anzusehen 10—12, 4—6 Uhr. 2641b
**Ph. Aloos, R 7, 23 pt.**

**Ein Pelzmantel**
zu verkaufen. 3306b
**Waldparkstr. 19, 4. St**

**Eßzimmer-Lüster**
mit Elektr. und Gas, sowie elektr. Schlafzimmer-Ampel zu verk. 6340
U 4, 6 1 Treppe.

1 Teppich, 1 Chaiselongue mit Decke, Rauchtisch, Palmenständer, Sessel u. Sofakissen zu verkaufen. 6440
U 4, 6 1 Tr.

**Ia. 2-tür. lack. Kleiderschränke Waschkom. Pol. Spiegelschr. vollständ. Betten Vertikow**
u. versch. einz. Möbelstücke bei **Frau Kastner T 3, 2**
Lotta

**Büro-Möbel**
vollst. Einrichtungen
(neu und gebraucht)
Größte Auswahl
Billigste Preise. 6180
**Aberle, G 3, 18.**

**Herrschaftliches**
**Speisezimmer**
bestehend aus **Buffet, Credenz, grossem Ausziehtisch, 12 Lederstühlen,** ferner verschiedene **Salonmöbel** zu verkaufen. Zu erfragen **B 6, 17,** 3. Stock. 3401b

---

**Gold. Herrenuhr und Damenuhr**
m. Sprungdeckel, Brillantring u. Brillantohrringe umständehalber preiswert zu verkaufen. Ra456
**Q 2, 15,** 1. Stock.

**Fast neues Fahrrad**
mit Ersatzbereifung billig zu verkaufen. **Späth,** Liebigstraße 26 III. 3415b

Neue kleine 3377b
**Waschkommode**
und Nachttisch zu verk. Wo? sagt die Geschäftsst.

Eine Sammlung,
**alter Stiche**
und sonst. alte Bilder zu verkaufen. 3395b
**Hauser, Neuostheim,**
Dürerstraße 6.

**Herrenzimmer**
(dunkel Eichen)
zu verkaufen. 3394b
Wesselstr. 10, 1 Tr. l.

**1 Kochkessel**
70 Durchmesser mit Gasfeuerung, 1 Ofen vierteilig, sof. zu verk. Greter Schwetzingerstr. 130. 3393b

**Elektrische Leitung**
50 m lang, zu verkaufen. Angeb. nur schriftlich an Stefanowicz, K 4, 22. 3458b

Schöner 3flügiger kleiner Studienflügel zu verkauf. 3398b **G 7, 26.** 3. St.

**Prima Jughund**
zu verkaufen. Zu erfragen Gontardstraße 21. 3416b

## Kauf-Gesuche

**Kleine gebr. Waage**
mit Gewichte zu kauf. ges. **Waldparkstr. 20,** Restr. 3405b

**Gebrauchtes Piano**
zu kaufen gesucht. Angeb. unt. J. S. 18 a. d. Geschäftsstelle ds. Bl. 3400b

**Photo-Film-Apparat**
z. kauf. ges. (6×9cm. 11. Form) (Hält nicht unter Beschlagnahme.)
**A. Schwanger,** Lhafen, Bismarckstraße 164. 3388b

**Kücheneinrichtung**
von Privat zu kauf. gesucht. Angeb. unt. J. Z. 25 an die Geschäftsstelle. 3414b

**Gebrauchter Schreibtisch**
mögl. dunkelbraun eichen zu kaufen gesucht. Angebote unt. K. E. 30 an die Geschäftsstelle. 3440b

**Sack-Lumpen, Packtücher, Papier, Alteisen, Flaschen**
wie alles andere **Altmaterial**
soweit keine Beschlagnahme vorhanden, kauft zu hohen Preisen
C20a **Adolf Buka** Dalbergstraße 7 Telephon 194

## Vermietungen

**E 4, 17** Erdgesch. geräumiger Laden u. im 1. Obergeschoß desselben Hauses Büro zu vermieten. Näheres **Emil Hirsch, E 7, 21.** Ja25a

**E 5, 1** Ecke Kruchtmarkt 2. Obergesch. Wohn. 10 Zim., wovon 5 Aussicht auf Kruchtm., Bad, Küche, Vorratsk., extra Speicher u. Kellerr. per sofort zu vermieten. Näher. **Emil Hirsch, E 7, 21.** Ja25a

**F 3, 1**
3. St., gel. 6 Zimmer, Badez. Winterfenster, Balk., Erker in ff. Hause zum 1. April z. v. Näheres im 2. St. 3352b

**F 4, 7**
3 Tr., 6 Zimmer, Bad und Zubehör, Gas elektr. Licht per sofort zu verm. Näh. Erdgesch. 6260

**H 4, 8**
2. St. 2 Zimmer u. Küche und 3. St. 1 Zimmer und Küche, sofort beziehbar, zu vermieten. Näheres T 35a Eichbaumbrauerei.

**H 3, 10**
Zimmer und Küche pr. sofort zu verm. C26a
Näheres **P 6, 4/5.**

**L 2, 7**
2. Stock 7 Zimmer mit Balkon zu vermieten.
Telephon 7340. 2837

**M 4, 4**
(Eckbau)
Gute 6 Zimmerwohnung mit reichl. Zubehör, eine Treppe hoch, auch für Büro geeignet, sofort od. später zu verm. H24a
Auskunft **M 4, 4,** Büro

**U 4, 14**
(Ring), 3 u. 4 Z.-Wohng. auf 1. April zu v. 3383b

**Otto Beckstrasse 4,**
Eckhaus, (3 Treppen lks.) ist moderne N352
**5 Zimmerwohnung**
m. Fremden- u. Mädchenzimmer zu Mk. 1700 — ab 1. April zu vermieten.

**Mannh. Baugesellschaft**
Geschäftsstunden 9—12 u. 2—6 Uhr. Telefon 1826.

**Elisabethstr. 5**
2. St. schöne 4 Zim.-Wohn. auf 1. April zu verm. 3354b

**Schlossgartenstr. 25**
Eschöner (gt.) 2 Stock, 6 Zimmerm all. Zubeh., elektrisch, neu hergerichtet, auf 1. April zu verm. Näheres 3. Stock daselbst. 3400

**Waldparkdamm 3**
Geräumige 5-Zimmer-Wohnung mit reichlichem Zubehör sofort zu verm. J. Schmitt, Stephanienpromenade 2. — Tel. 6626. T6207

**4-Zimmerwohnung**
per 1. April zu vermieten. Näheres Gabelsbergerstr. 11 3. St. l. 3215b

**Wohnung**
4 Zimmer mit Zentralheizung und Zubehör sofort, später zu verm. Ga380
**Fuchs & Priester,**
Schwetzingerstraße 53.

**4 und 5 Zimmer-Wohnungen**
mit einger. Bad u. allem Zubehör per sofort oder später preiswert zu verm. Näheres Tel. 349, Arch. **Heiler.** 3316

**Moderne 3 Zim.-Wohng.**
mit Bad, elektr. Licht, Linoleum-Böden per 1. April 1918 zu vermieten. Näh. Hch. Lanzstr. 7 III.

## Vermietungen

**B 5, 8**
1 Tr., sch. möbl. Zim., gut heizb. ist mit sehr gut. reichl. Abendess. sof. zu v. 3410b

**C 4, 20 u. 21**
möbl. Zimmer zu verm. N3b 2. St. lks. 3278b

**L 12, 4** 2 Tr. gut möbl. Zim. od. Wohn- u. Schlafzim. z. v. 3344b

**L 13, 6**
2 Treppen, schön möbliert. Zimmer zu verm. 3095b

**L 14, 2**
2. St. sch. möb. Zimmer an bess. ruhig. zu verm. 3402b

**Burgstrasse 31**
(bei Kraft) Zimmer mit 2 Betten (Gas) sofort zu vermieten 3372b

**Hch. Lanzstr. 21**
part. r. eleg. möbl. Wohn- und Schlafzimmer zum 1. Januar zu verm. 3393b

**Rupprechtstr. 12 pt.**
(Oststadt). Fein möbl. Zimmer zu vermieten. 3247b

Gut möbliertes 3299b
**Wohn- u. Schlafzimmer**
in guter Lage, Nähe Friedrichsplatz, an nur besseren Herrn zu verm. Näheres: Mollstraße 6, 3. Obergeschoß.

Per 15. Januar
**eleg. möbl. Wohn- u. Schlafzimmer**
mit Telephon zu verm.
**Rosenkavalier, C 3, 10.**
3360b

Tattersallstr. 22, 1 Tr. sch. möbl. Wohn- u. Schlafzimmer a. beff. Herrn z. v. Ja201

## Büro.

**B 7, 7** 1. St. 3 Zimmer mit Bad u. sonst. Zubehör event. auch als
**Büro** 3195b
zu vm. Näheres 2. Stock.

**Grosse Parterre-Räume**
für Büro, Lager u. dergleichen **Max Josefstr. 18** zu vermieten M333
Bescheid Lenz, Waldhofstr. 7 und Korsettenfabrik Herbst, Lange Rötterstrasse.

## Magazine.

**Gr. Wallstadtstraße 61**
schönes Magazin zu verm.

**Grosse Büroräume**
am Friedrichsp. ob. mit Zentralheizung 2c. sofort oder später zu verm. Näh. **T 6, 17** (Büro) 3292

## Miet-Gesuche

Privatbeamter mit ein. Kind sucht sofort event. später eine 3278b
**2 Zimmerwohnung**
in nur gut. Hause, Lange Rötter-Gebiet bevorzugt. Gefl. Angeb. unter J. H. 8 an die Geschäftsstelle

Hochmoderne
**6—8 Zimmerwohng.**
mit Warmwasserheizung oder kleine Villa in der Oststadt zu mieten gesucht. Angeb. unt. J. X. 28 an d. Geschäftsstelle d. Bl. 3416b

Leutnant sucht
**schön möbliertes Zimmer**
1. oder 2. Stock, separaten Eingang. 3429b
Angebote mit Preisangabe unter K. C. 28 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

**Französische Stunden**
**H. Marius Ott, P 3, 4.**
N141a

## Unterricht

Klavierunterricht sowie Unterricht in den theoretischen Fächern (Harmonie-Formenlehre usw.) erteilen N149a
**Helene Lindner**
**Antonie Derichs**
akademisch gebild. Musikpädagoginnen,
**Friedrichsplatz 11 p.**

**Sprach- u. Nachhilfeunterricht.** Staatl. gepr. Mittelschullehrer erteilt Unterricht in Französ., Mathematik, Deutsch, Englisch, Latein, Griech. 2c. Vorber. f. alle Kl. d. Mittelschule z. Einj. u. Abitur. Pr. p. Std. 2 M. Beaufs. h. häusl. Arbeiten im mäßigen Monatspreise
Näheres **Dr. St. Beisch,** Rheinhäuserstr. 16 1 Tr., Nähe Tattersall. B15da

**Nachhilfe**
und Beaufsichtigung der Schulaufgaben übernimmt Lehrerin. **D 7, 25,** part.

**Fräulein** erteilt gründl. **Klavier-Unterricht** zu billigem Preise. 3406b
Angeb. unt. J. U. 29 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Erteile
**gründl. Unterricht**
in **Klavier** (auch Anfänger)
Angebote unter K. B. 27 an die Geschäftsstelle ds. Blattes 3428b

Welches Fräulein oder Herr erteilt gründlichen
**Violinunterricht**
zu mäßigem Preis?
Gefl. Zuschriften erbet. mit Preis unter K. D. 29 an die Geschäftsst. 3429b

## Heirat.

**Neujahrswunsch**
Zwei junge, hübsche, liebe Mädels, 18 u. 19 J., suchen die Bekanntschaft zweier Herren zwecks
**späterer Heirat.**
Gefl. vertr. Zuschriften unt. K. A. 26 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 3427b

---

**Bilder und Figuren**
**Fr. Roetter**
H 5, 1—4 u. 22.

## Läden.

Oberstadt vis-à-vis Kaufhaus kleiner 3339
**Laden**
zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.

**Laden**
(Oststadt)
(Lebensmittel) mit 1 oder 2 Zimmer, Küche, Bad, Speisekam. u. Mansarde auf 1. Juli 1918 zu verm.
Anzutragen unt. R. U. 70 an die Geschäftsst. 3282b

**Eckladen**
mit oder ohne Wohnung in Lange Rötterstraße per 1. April zu vm. Näh. bei **Reis, Wallstadtstraße 50.**

## Verloren.

**Braunseidene Bluse**
von Bellenstraße bis Schwetzingerstraße Donnerstag abend verloren. Dem ehrlichen Finder gute Belohnung. Abzugeb. bei **Deith,** Bellenstr. 52, 3. St. 3411b

## Vermischtes.

**Tücht. Zitherspieler**
für Neujahr gesucht. Im weiteren Sonntag zwischen 10—11 Uhr. 3419
**Q 3, 12,** 4. St.

**Teilhaber**
tätiger, m. M. 150.— Mille v. Heereslieferanten ges. Angeb. u. J. R. 17 an die Geschäftsstelle. 3399b

Klavierloses Fingergeschicklichkeits-System „Energetos" (gesetzl. gesch.) Das Neueste u. Praktischste für Heer- u. Zivildienstpflichtige: Prospekt 30 Pfg.
**Th. Ritte,** Verlag
Freiburg i/B.-Littenweiler
3387b

**Ein Tekel zugelaufen**
3481b **P 6, 2.**

„Spezialität Nelly"
**Haarfarbe**
Viele Dankschreiben. Zum Selbstfärben, leichte Anwendung. Karton 2.50 und 4.— Mk
**J. A. Suderleith**
München, Karlsplatz 18.
A. Bersbänker, Mannheim, N 4, 24, P. Stichter, Ludwigshafen, Bismarckstraße 65 u. allen besseren Friseurgeschäften. 3366

Ungeziefer-Vertilgungen
verhaut u. s. w. entfernt persönlich sehr gut. 2141
**Frau Max Hankh,**
N 3, 13b.

In
**Grammophonen und Platten**
immer noch größtes Lager
**L. Spiegel & Sohn**
E 2, 1. Tel 45a

**Handelskurse für Mädchen**
Neue Tages- u. Abendkurse beginnen:
**3. Dezember.**
Handelsschule
**Schüritz**
N 4, 17. Tel. 7195.
Prospekt u. Auskunft kostenlos.
Th. 2

**Polstermöbel**
Club u. mod. Façon
**Fr. Roetter**
H 5, 1—4 u. 22.

## Großh. Hof- und National-Theater

Sonntag, den 30. Dezember 1917
Bei aufgehobenem Abonnement
Zum 50. Male:

**Hoffmanns Erzählungen**

Anfang 6 Uhr
Ende Preise.

## Neues Theater im Rosengarten

Sonntag, den 30. Dezember 1917

**Die verlorene Tochter**

Anfang 7 Uhr Ende 9½ Uhr

**Kurhaus Michelstadt i. Odenwald**
(Linie Hanau-Eberbach.)
**Behagl. Kurheim für Nervöse und Erholungsuchende**
Gute Verpflegung. Prospekt 10.
San.-Rat Giggelberger. E807

**Bohrpasta „Gallinol"**
das Beste für alle technischen Betriebe empfehlen
Gebrüder Bussenius, Halle a.S., Wegscheiderstr. 9.
Vertreter: [Ca396
Wilhelm Arendt, Mannheim. L 13, 20

**STRUMPF-KLINIK**
Strumpf Klinik Schweizer Fuss Heil
Patentamtlich geschützt D.R.G.M.
Geschw. Schweizer
fertigt aus unbrauchbar gewordenen Strümpfen und Socken, tadellose Arbeit, brauchbar wie neu. Muster zur Ansicht. Prospekte gratis und franko. Auskunft und Annahmestelle für Mannheim, Ludwigshafen und Umgebung.
Spezial Strumpf-Geschäft
Emma Mager Kaufhaus Bogen 26
9—12 Uhr vormittags und 4—6 Uhr nachmittags.

**Stoffschuhe und Pantoffeln**
aus Resten usw. fertigt Jeder nach meinem prämiierten Lehrbuch mit Maßstäben und Schnitten an.
Preis des Verfahrens 1.45 Mk. per Nachnahme.
Willi Franke, Beesenstedt 11, b. Halle a. S.

Spezialitäten:
**Grammophone fürs Feld**
L. Spiegel & Sohn, kgl. bayr. Hof.
Planken E 2, 1 und Marktplatz H 1, 14

**Schreibmaschinenbänder**
und
**Kohlepapiere**
liefert vorteilhaft 815e
Otto Zickendraht
Büro-Einrichtungen
Fernruf 150. O 7, 5. Mannheim.

Privat-Handelsschule
**V. Stock**
Mannheim, P 1, 3.
Fernsprecher 1792.
Gründliche u. praktische Ausbildung für den kaufmännischen Beruf.
Neuaufnahmen von Damen und Herren jeden Alters am 1. jeden Monats.
Man verlange Prospekte. 7161a

Handels-Lehranstalt **Merkur**
Inh. Dr. phil. Knoke
staatlich geprüft für das Lehramt in den Handelswissenschaften
Mannheim P 4, 2 Tel. 5070.
Neue Handels- u. Sprach-Kurse
(Tages- und Abendkurse)
beginnen: 3. Januar.
Einzelfächer täglich. J27a
Prospekte und Auskunft kostenlos.

**Chemieschule Hannover**
(Private Chemieschule für Damen)
sichert sorgfältigste Ausbildung zu. V76d
Dr. Henkel & Dr. Sauer, Hannover, Hermannstr. 31B.


## Bekanntmachung.

**Das Anfordern von Neujahrsgeschenken durch städtische Arbeiter usw.**

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß es den Arbeitern der städt. Betriebe strengstens verboten ist, Trinkgelder oder Neujahrsgeschenke anzufordern. Sollte trotz des Verbots versucht werden, Neujahrsgaben zu sammeln, so wollen solche verfolgt und uns davon Kenntnis gegeben werden.

Mannheim, den 28. Dezember 1917.
Bürgermeisteramt:
Bitter. Nerz.

## Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft
in Mannheim.

Bei der am 17. Dezember 1917 durch Großh. Bad. Notariat I Mannheim, im Geschäftslokale unserer Gesellschaft stattgehabten Ziehung der am 30. Juni 1918 zur Rückzahlung gelangenden Teilschuldverschreibungen unserer Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:

58, 89, 93, 94, 117, 119, 287, 294, 320, 335, 330, 350, 397, 400, 428, 484, 512, 542, 549, 589, 591, 768, 846, 906, 960, 986, 987, 1145, 1189, 1248, 1350, 1510, 1513, 1542.

Wir bringen dies zur Kenntnis der Inhaber von Teilschuldverschreibungen mit dem Bemerken, daß die Rückzahlung am 30. Juni 1918 mit einem Aufgeld von 2 Prozent gegen Auslieferung der ausgelosten Teilschuldverschreibungen

bei der Gesellschaftskasse in Mannheim,
bei den Bankhäusern:
Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G., Mannheim
Dresdener Bank, Filiale Mannheim in Mannheim
Rheinische Creditbank in Mannheim
und sämtlichen Zweiganstalten dieser Bankhäuser
Deichmann & Co., Köln am Rhein
Kahn & Co., Frankfurt a. M.
E. Ladenburg, Frankfurt a. M.
Delbrück, Schickler & Co., Berlin

erfolgt.

Von den früheren Verlosungen sind noch nicht eingelöst:
1. vom Jahre 1914: Nr. 803,
2. vom Jahre 1915: Nr. 870,
3. vom Jahre 1916: Nr. 520. Nr.558

Mannheim, den 28. Dezember 1917.
Die Direktion.

## Mannheimer Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft

Wir machen hierdurch bekannt, daß bei der am 17. Dezember 1917 stattgefundenen Auslosung folgende Nummern unserer 4½ %igen Teilschuldverschreibungen gezogen worden sind:

No. 42, 133, 161, 167, 269, 271, 290, 332, 358, 369, 377, 478, 482, 608, 657, 664, 714, 729, 756, 799, 965,

welche vom 30. Juni 1918 mit je ℳ 1000 gegen Rückgabe der Scheine und der noch nicht fälligen Zinsscheine

in Mannheim bei
unserer Gesellschaftskasse,
der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G.,
dem Bankhause H. L. Hohenemser & Söhne,
der Rheinischen Creditbank,
in Frankfurt a. M. bei
dem Bankhause E. Ladenburg,
dem Bankhause M. Hohenemser

eingelöst werden und für welche die Verzinsung mit dem 30. Juni 1918 aufhört.

Der Wert etwa fehlender, noch nicht fälliger Zinsscheine wird an dem Betrage in Abzug gebracht.

Der Einreichung ist ein doppeltes Nummernverzeichnis beizufügen. Nr.607

Mannheim, den 28. Dezember 1917.
Mannheimer Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft.
Der Vorstand.

## Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart,
Lebens- und Rentenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Die mit Ablauf des 31. Dezember l. J. fällig werdenden Renten können von da an gegen Uebergabe der mit Lebensbestätigung des Mitglieds und mit Quittung versehenen Rentenscheine (Coupons) ohne jeglichen Abzug bei dem unterzeichneten Vertreter der Anstalt erhoben werden.

Soweit ein Dividendenanspruch besteht, entfallen auf je eine volle Mark Rente 3 Pfennig Dividende. Q7a

Beitrittserklärungen werden jederzeit entgegengenommen.

In Mannheim: die Rentenzahlstelle Rheinische Creditbank.


**Aufarbeiten u. Reinigungen von Schreibmaschinen**
bei J30a
Karl Herr, Ad. Bordes Nachf.
L 1, 2. Fernruf 1518. L 1, 2.

**Masseuse**
Aerztlich geprüft, empfiehlt sich in u. ausser dem Hause. Sprechzeit morg. 8—12, nachm. 3—7
Frau Elise Hilgers J22a
Friedrichsplatz 17, 1 Treppe. Tel. 801.

**Kriegs-Versicherungen**
mit günstigen „Phönix" Monatsraten
(ohne Zuschläge) mit und ohne Untersuchung — Sofortige Vollauszahlung im Kriegssterbefalle durch die Filial-Direktion:
K. Th. Balz, Mannheim, Friedrichsring U 3, 17. Tel. 3640.

**Gesundung durch Sauerstoff**
Ein durchaus natürliches, völlig unschädliches Heilverfahren ohne jede Berufsstörung bei Nerven- und Stoffwechselkrankheiten jeder Art, wie Gicht, Rheuma, Aderverkalkung, Magen- und Darmleiden, Zuckerkrankheit, Leberleiden, Schwächezustände, Herzleiden, sowie Lungen- und Halsleiden. — Verlangen Sie kostenfrei ausführliche Broschüre. Q156
Dr. Gebhard & Cie. Berlin SW 11. Hallesche Strasse 23.


## Brennstoffabgabe.

Vorgetretenen Wünschen entsprechend, sollen bei den Gaswerken Lanzenberg und Lindenhof die Brennstoffe bei Abholung durch die Verbraucher bis zur Höhe der von der Ortskohlenstelle jeweils zur Lieferung freigegebenen Menge auf einmal abgegeben werden.

Mannheim, den 27. Dezember 1917.

Die Direktion der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pichler. Ew15

## Bekanntmachung.

Die Anordnung vom 5. Dezember 1917, wonach ein Drittel des Brennstoffbedarfs in Koks abzunehmen ist, wird infolge der eingetretenen Schwierigkeiten in der Heranschaffung von Hausbrandkohlen dahin abgeändert, daß ab 31. ds. Mts. zwei Drittel der Brennstoffmengen für Hausbrand in Koks zu beziehen sind. Für Gewerbebetriebe, Anstalten, Behörden u. s. w., die nicht nachweisbar unbedingt auf Kohlen- bezw. Brikettsfeuerung angewiesen sind, kann künftig nur Koks geliefert werden. Ausgenommen bleiben die Bäckereien. Abgabe von Kohlen und Briketts an Gewerbebetriebe, Anstalten, Behörden u. s. w. mit Ausnahme der Bäckereien darf künftig nur mit schriftlicher Genehmigung unserer unserer Abteilung II erfolgen.

Mannheim, den 28. Dezember 1917.

Ortskohlenstelle.

## Einladung.

I. Die Mitglieder der Kirchengemeindeversammlung werden zur Wahl eines Pfarrers für die neue Pfarrei der Friedenskirche dahier auf

Dienstag, 8. Jan. 1918, abends 8 Uhr

in die Konfirmandensäle der Christuskirche eingeladen.

II. Daran anschließend findet abends eine Kirchengemeinde-Versammlung statt mit folgender

Tagesordnung:
1. Beschlußfassung des Beschlusses zur Rechnung des ev. Kirchen- und Armen-Fonds für 1916.
2. Teuerungszulage an die ev. Gemeindebediensteten.

Damit eine wohl- und beschlußfähige Versammlung zu Stande komme, wird um vorzügliches und pünktliches Erscheinen gebeten. G78c

Mannheim, 24. Dez. 1917.

Der Wahlkommissär:
v. Schoepffer
Evg. Kirchengemeinderat
A. B.: Renz.


**V. f. R.-Platz**
Sonntag ½3 Uhr
V. f. R.—Phönix
Mannheim B887

**Wir liefern laufend**
fertige Räder, Achsen und Beschlagteile
zu M. G. Handwagen 94 u. 95/15.
Dreyfürst & Kuntz
Heidelberg
Fabrik für Holz- u. Eisenbearbeitung.
B154

**Bei Magenbeschwerden**
Appetitlosigkeit, Magendrücken bewährt sich Th. v. Richthofen's Verdauungs-Saft „Pepsin-Wein" als vorzügliches Anregungsmittel Fl. M. 2.75. B36c
Kurfürsten-Drogerie
N 4, 13/14.

**Vergolderei Einrahmung**
Neu-Vergolden von Möbeln, Rahmen usw. Anfertigung v. Gemälde-Rahmen in jeder Stilart und Farbe. H64
Salon-Säulen Blumenständer
in 100 verschiedenen Aus-Führung
Figuren, Vasen usw. in Holz
Kunstgewerbliche Werkstätte
Josef Thomas
Vergolder. M 4, 1.

**Hautjucken**
beseitigt in einigen Tagen Hautcreme „Radical". Rudolf Sprecht, Bochum 61, Kortumstraße 13. Q55e

Erste Mannheimer
**Oel-Zentrale**

**Boden-Wachs**
hervorragendes Fabrikat
Kilo 10 Mark P25f

**Boden-Wachs**
flüssig, Kilo 5.50 Mark

**Boden-Politur**
Kilo 1 Mark

**Boden-Oel** Ersatz
Kilo 60 Pfg.

**Soda** Kilo 20 Pfg.

Bei grösseren Mengen billiger.

Putz-Bürsten, Schrupper, Kleider-Bürsten, Schuhbürsten, Staub-Besen, Hand-Besen in bester Ware.

**Oel-Zentrale**

**Brennholz!**
Es treffen in einigen Tagen mehrere Waggon Holz ein: G5418
Eichen-Holz in Stöcken
Buchen-Holz in Stöcken
Tannen zum Aufsägen
Vorbestellung von zirka 20 Zentner franko Haus Zentner 7 Mark.
Wilhelm Frey, Telephon 6979
Lager: Neckarhafen-Zollhof, Luisenring 63.
Kleine Mengen ab Lager.


## Kirchen-Ansagen.

### Evangelisch-protestantische Gemeinde

Sonntag, den 30. Dezember 1917.

**Trinitatiskirche.** Morgens ½9 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Huß. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Huß.

**Konkordienkirche.** Morgens 10 Uhr Predigt, Dekan v. Schoepffer. Abends 6 Uhr Predigt, Stadtvikar Jundt.

**Christuskirche.** Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtvikar Jundt. Nachmittags ¼4 Uhr Weihnachtsmusik-Aufführung, veranstaltet von Arno Landmann.

**Friedenskirche.** Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Gebhard.

**Johanniskirche.** Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Weißheimer. Morgens 11 Uhr Christenlehre, Stadtpfarrer Weißheimer.

**Lutherkirche.** Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtvikar Erckenbrecht. Morgens 11 Uhr Kindergottesdienst, Stadtvikar Erckenbrecht. Morgens 11 Uhr Christenlehre, Stadtpfarrer Dr. Erbmann.

**Melanchthon-Pfarrei — Turnsaal Uhlandschule.** Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Rothenhäfer. Morgens 11 Uhr Christenlehre, Stadtpfarrer Rothenhäfer.

**Heinrich Lanz-Krankenhaus — Lindenhof.** Morgens ½11 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Sauerbrunn.

**Diakonissenhauskapelle.** Morgens ½11 Uhr Gedächtnisgottesdienst für die Gefallenen und Kriegsgefangenen, Pfarrer Schoene.

**Pauluskirche Waldhof.** Morgens ½10 Uhr Gedächtnisgottesdienst für die gefallenen Krieger der Gemeinde, Kirchenchor, Pfarrerverwalter Gänger.

**Neckarau.** Sonntag, Vorm. ½10 Uhr Predigt, Pfr. Lamb. ½11 Uhr Kindergottesdienst der Süd-Pfarrei, Pfr. Lamb. Nachm. 1 Uhr Christenlehre der Süd-Pfarrei, Pfarrer Lamb.

### Adventisten-Gemeinde

Saal O 6, 2 Café Karl Theodor, Rückgebäude 1 Tr.
Sonntag, Nachmittag 3 Uhr Abendmahl und Vierteljahrs-Versammlung, Prediger R. Werner, Darmstadt.

### Altkatholische Gemeinde (Schwetzingerstadt)

Sonntag, Vormittags 10 Uhr Deutsches Amt mit Predigt. Pfarrverweser Hittwohl-Schlosser.


Privat-Handels-Schule **Schüritz** N 4, 17 Tel. 7105
Gründliche Ausbildung in allen Handelsfächern.
Neue Tages- und Abendkurse beginnen am
3. JANUAR.
Auskunft und Prospekte jederzeit kostenlos, auch Sonntags von 11—12 Uhr, durch die Schulleitung.

Für „Dörrgemüse" Für „Futtermittel"
1300 Anlagen seit Anfang 1915 mit einer täglichen Verarbeitung von 260 000 Zentnern!
**Dr. Zimmermann's Express-Darre**
zur Trocknung, von Gemüse, Obst, landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Abfällen.
Dr. Otto Zimmermann, Ludwigshafen am Rhein. A6192a
Für „Getreide" Für „Pflanzenmehl"


MARCHIVUM